

# Der Grundstein

## Wochenblatt des Deutschen Baugewerksbundes

für Wertmeister, Gesellen, Lehrlinge und Hilfsarbeiter in Maurer-, Beton- und Tiefbaubetrieben, in der Kachel-, und Steinzeugindustrie, in Scheibentöpfereien und Glasereien, in Püger- und Stuckbetrieben, für Asphaltierer und die Arbeiter im Straßenbau, Fliesenleger, Ofenseher, Steinholz- und Terrazzoarbeiter

Erscheint wöchentlich Sonnabends. Monatsbezugspreis 1.— RM. (ohne Postgebühren). Bestellungen nur durch die Post. Schluß des Blattes Montags früh.

Herausgeber: Deutscher Baugewerksbund  
Berlin SW 68, Friedrichstr. 5-6. Fernspr.: 7 700, 7650, 7651, 6240. Postfach. Berlin 65232

Kontokonto: Bank der Arbeiter, Angestellten und Beamten, Berlin S 14, Deutscher Baugewerksbund, Zentrale. Geschäftsangelegenheiten nach Tarif durch „Berba“, Berlin SW 11.

### Ungerechteste Belastung der Vermögenden der Armen!

So kann man ohne Einschränkung die zweite Verordnung des Reichspräsidenten zur Sicherung von Wirtschaft und Finanzen nennen. Wir konnten im vorigen „Grundstein“, da diese Verordnung noch nicht im Wortlaut vorlag, nur erst in kurzen Umrissen darüber berichten. Heute sei darauf näher eingegangen. Wie ein roter Faden durchzieht der böse Geist der sozialen Reaktion das Gestrüpp dieser Verordnung. Selbst dort, wo die Reichsregierung ihren unvernünftigen Widerstand gegen neue Steuerquellen aufgegeben hat, grinst aus dem Gesehgebungswerk ein völlig unsozialer Geist. Doch beschäftigen wir uns zunächst mit dem, was unseren Kollegen am meisten am Herzen liegen mag. Das sind die Änderungen im Arbeitslosenversicherungswesen.

Die Reichsregierung nennt diesen dritten Teil der Notverordnung recht versöhnlich „Arbeitslosenhilfe“, um dann hinterher zu demonstrieren, daß diese Arbeitslosenhilfe in einschneidender Weise von neuem eingengt wird. Unter „Arbeitslosenhilfe“ versteht die Reichsregierung einen systematischen Abbau der an sich schon geringen Hilfeleistungen für die Opfer der Krise. Das Kernstück ist hier die allgemeine Herabsetzung der Hauptunterstützungen. Wir sprachen im vorigen „Grundstein“ davon, die reguläre Arbeitslosenunterstützung werde durch die Notverordnung in allen Lohnklassen durch 5% Kürzung des Einheitslohnes gesenkt. Das ist an und für sich richtig, erschöpft aber nicht mit diesem kurzen Ausdruck den Gesamtabzug beim Bezuge der Hauptunterstützung. Sie wird nach Prozentsatz des Einheitslohnes berechnet und betrug bisher in der Klasse I 75%, in Zukunft 70%; Klasse II 65%, in Zukunft 60%; Klasse III 55%, in Zukunft 50%; Klasse IV 47%, in Zukunft 42%; Klasse V und VI 35%, in Zukunft 30%; Klasse VII 37,5%, in Zukunft 32,5%; Klasse VIII bis XI 35%, in Zukunft 30%.

Die Differenz von je 5% bezieht sich demnach auf den Prozentsatz vom Einheitslohn. Das sind als Prozentsatz von der gezahlten Hauptunterstützung in der Klasse I rund 7%; dieser Prozentsatz der Kürzung steigt von Stufe zu Stufe bis auf 14% bei den höchsten Lohnklassen. Und dieser Abbau der Hauptunterstützungssätze von 7 bis 14% wird für einen großen Teil der Empfänger in Wirklichkeit noch dadurch verschärft, daß sie künftig in niedrigere Lohnklassen eingereiht werden, weil im Gegensatz zu der bisherigen Übung bei Kurzarbeitern künftig für die Berechnung der Lohnklassen nur jener Lohn zugrunde gelegt wird, den sie auf Grund der Arbeitszeitverkürzung ausgezahlt erhielten.

Ferner wird die Arbeitslosenunterstützung dadurch verschlechtert, daß die Wartezeiten allgemein verlängert werden, und zwar von 3 auf 7, von 7 auf 14 und von 14 auf 21 Tage. Am schlimmsten ergeht es jedoch den Jugendlichen. Sie werden, soweit eine familienrechtliche Unterhaltspflicht vorliegt, sie also Eltern mit Einkommen haben, bis zum 21. Lebensjahr vollkommen aus der Arbeitslosenversicherung ausgeschaltet, während sie früher vom 16. Lebensjahr an unterstützungsberechtigt waren. Die jungen Menschen sollen also künftig nur das „Recht“ haben, Beiträge zur Versicherung zu zahlen, sie sollen aber nichts dafür erhalten. Jedenfalls hat die Reichsregierung an der politischen Radikalisierung der Jugend noch nicht genug, so daß sie zu diesem Behelfsmittel greift.

Das, was uns als Bauarbeiter jedoch am meisten interessiert, ist die Tatsache, daß die Saisonarbeiter — und dazu rechnet man in erster Linie die Bauarbeiter — vom Bezuge der Arbeitslosenunterstützung vollkommen ausgeschlossen werden. Sie erhalten nunmehr nicht nur im Winter, sondern für die ganze Dauer ihrer Unterstützung, ob Sommer oder Winter, nur noch die Sätze der Krisenfürsorge.

Wie sich das auswirkt, zeigen zwei Berechnungsbeispiele in folgender Uebersicht:

Die Lohnklassen verändern sich:  
Für Ledige.

Lohnklasse	Bisheriger Lohn	Neue Lohnklasse	Gehalt nach	nur	Mitteln weniger
V	24—30	IV	10,80	8,82	1,98
VI	30—36	IV	13,20	8,82	3,38
VII	36—42	V	14,63	9,45	5,18
VIII	42—48	V	15,75	9,45	6,30
IX	48—54	VI	17,85	11,55	6,30
X	54—60	VI	19,85	11,55	7,30
XI	über 60	VI	22,05	11,55	10,50

Die Lohnklassen verändern sich:  
Für Verheiratete mit 2 Kindern.

Lohnklasse	Bisheriger Lohn	Neue Lohnklasse	Gehalt nach	nur	Mitteln weniger
VI	30—36	V	18,15	13,50	4,65
VII	36—42	VI	20,48	16,50	3,98
VIII	42—48	VI	22,50	16,50	6,—
IX	48—54	VII	22,50	18,52	6,98
X	54—60	VII	28,50	18,52	9,98
XI	über 60	VII	31,50	18,52	12,98

Bisher war die Unterstützungssstufe VII die niedrigste Stufe der Krisenunterstützung, die unsere Kollegen im Durchschnitt von 3½ Monaten im Jahre erhielten. Jetzt geht die Staffelung herunter bis auf IV. Diese Unterstützungssätze bedeuten ein doppeltes Ausnahmefest, wenn man bedenkt, daß die Beiträge entsprechend dem Gesetz von den Bauarbeitern ebenso wie von den übrigen Arbeitern bezahlt werden müssen. — Man kann heute unmöglich von Saisonarbeitslosigkeit sprechen, sondern nur noch von einer konjunkturellen Arbeitslosigkeit. Trotz dieser Tatsache erklärt man die Bauarbeiter und andere sogenannt berufstätlich arbeitslose Arbeiter minderen Rechts. Es kommt hinzu, daß die Höchstdauer dieser Krisenunterstützung von 26 auf 20 Wochen verkürzt wird. Bemerkenswert ist auch, daß Heimarbeiter künftig nur dann versicherungspflichtig sein sollen, soweit dies der Verwaltungsrat mit Zustimmung des Arbeitsministers anordnet. Ferner soll künftig für Krisenunterstützung die Rückzahlungspflicht bestehen. Wie sich die Schöpfer der Verordnung das denken, ist uns schleierhaft. Diese Er-

stattung wird zum großen Teil zwangsläufig auf dem Papier stehen; denn es ist nicht anzunehmen, daß man von einem Arbeitslosen, der monate-, ja jahrelang arbeitslos gewesen ist und nun das Glück hat, in Arbeit zu kommen, dann sofort Teile der früher empfangenen Krisenunterstützung wieder einziehen kann.

Ein besonderes Kapitel ist die in der Notverordnung enthaltene, überaus merkwürdige und schleierhafte Konstruktion des freiwilligen Arbeitsdienstes. Als Kernstück enthält dieser Arbeitsdienst die Bestimmung, daß die Beschäftigung im freiwilligen Arbeitsdienst kein Arbeitsverhältnis im Sinne des Arbeitsrechtes begründet. Demnach wären solche Arbeiter sozial vollkommen entrechtet. Jeder Arbeitsschutz, den das moderne Recht begründet hat, fehlt ihnen. Auch das Tarifrecht wird dabei außer Kraft gesetzt. Es ist sogar der Entscheidung des Reichsarbeitsministers vorbehalten, ob die Vorschriften des Arbeitsschutzes und der Sozialversicherung auf den freiwilligen Arbeitsdienst anzuwenden sind. Auch die sogenannte Sperrfrist kann künftig verhängt werden, wenn dem Arbeitsamt „aus bestimmten Tatsachen“ der Arbeitslose arbeitsunwillig erscheint. Zu all diesen Verschlechterungen kommt noch, daß der Vorstand der Reichsanstalt, wenn Gefahr besteht, daß die Ausgaben der Einnahmen dauernd übersteigen, den finanziellen Ausgleich rechtzeitig sicherzustellen hat. Er darf zu diesem Zweck den Beitrag erhöhen, aber auch die Höhe der Arbeitslosenunterstützung auf die Höhe der Krisenunterstützung allgemein herabsetzen und die Höchstdauer der versicherungsmäßigen Arbeitslosenunterstützung verkürzen. Folgt die Reichsanstalt dem nicht rechtzeitig, so kann die Reichsregierung von sich aus die entsprechenden Anordnungen treffen. Damit ist die Arbeitslosenversicherung vom Reichshaushalt vollkommen ausgeschaltet, und so wird es kommen, daß weitere Verschlechterungen vorwiegend auf die Schultern der Arbeitslosen abgewälzt werden.

Ein geradezu himmelschreiendes Unrecht ist die Aufhebung der Lohnsteuererstattung. Damit wird den arbeitenden Massen eine zusätzliche Belastung von 60 Millionen in 9 Monaten auferlegt. Wenn ein Arbeiter demnach einige Monate im Jahre gearbeitet hat und in der übrigen Zeit des Jahres arbeitslos gewesen ist, so bekommt er seine Lohnsteuer nicht zurück. Man nimmt also den Vermögenden der Armen auch noch dieses natürliche Recht. Warum nicht auch? Vielleicht hätte sich der Mann bei Erstattung der Lohnsteuer für das erhaltene Geld eine Arbeitsstunde kaufen können. Das darf nicht sein. Der Staat nimmt von den Armen, die Reichen schon er. Das sehen wir daran, daß die zur Steuer Veranlagten nach wie vor das Recht auf Rückerstattung zu viel gezahlter Steuern behalten. Das sehen wir auch an der neu eingeführten Krisensteuer. Das ist ein ganz besonderes Kapitel für sich. Diese Steuer soll vom 31. Juli 1931 bis zum 31. Dezember 1932 gelten und insgesamt 775 Millionen einbringen. Sie ist geteilt in eine Krisenlohnsteuer und eine Belastung der veranlagten Einkommen. Die Krisenlohnsteuer wird den Arbeitern und Angestellten vom Bruttolohn abgezogen und beträgt bei einem Monatsarbeitslohn bis zu 300 M 1%, steigt dann in Stufen von je ½% für weitere 100 M monatlich bis zu 700 M auf 3%, bei einem Arbeitslohn oder Gehalt zwischen 700 und 1000 M auf 3,5%, zwischen 1000 und 1500 M auf 4%, zwischen 1500 und 3000 M auf 4,5% und über 3000 M auf 5%. Die veranlagten Einkommen dagegen werden in jeder Weise geschont. Wir wissen, daß bei Veranlagungen der zu Veranlagende stets bemüht sein wird, sich so niedrig wie möglich einzuschätzen, was der Arbeiter nicht kann, da seine Lohnkürfe seinen Bruttolohn ausweist. Zu diesem



Vielleicht hilft die 2. Notverordnung dem Kranken.

Vorteil der Veranlagten kommt, daß von ihnen bei einem Jahreseinkommen von 3600 M nur 0,75% als Krisensteuer erhoben werden, und zwar vom Nettoeinkommen. Das bedeutet, daß der Veranlagte 0,25% weniger Krisensteuer zu zahlen hat als der Arbeiter oder Angestellte, der das gleiche Einkommen hat. Außerdem wird diesen die Steuer vom Brutto-lohn abgezogen, während sie dem Veranlagten nur auf den Nettolohn angerechnet wird. Ueber die weiteren Abstufungen der Krisensteuer bei den Veranlagten ist überhaupt nicht zu reden. Sie steigt im Höchstfalle auf 4%, und zwar bei einem Einkommen von einer Million im Jahre. Hier steht man recht deutlich, in welcher geradezu rührenden Art und Weise die Reichsregierung bemüht war, den Besitz zu schonen und den Arbeitern und Angestellten die Hauptlast dieser neuen Steuer zuzuschieben. Noch mehr wird der Landwirt geschont. Wir wollen dies in einer Tabelle besonders veranschaulichen:

Jahres-einkommen	für Landwirte	für Veranlagte (Netto-einkommen)	für Lohn- und Gehalts-empfangler (Bruttolohn)
M	M	M	M
1400	—	10,50	14
2000	—	15,—	20
4000	—	40,—	60
5000	—	50,—	100
7500	11,25	102,50	225

Ein besonderes Kapitel beschäftigt sich mit den Sicherungen des Haushalts der Gemeinden und Gemeindevverbände. Für die Arbeiter aller öffentlichen Betriebe und Verwaltungen ist in diesem Abschnitt die Ermächtigung für eine Lohnherabsetzung gegeben, auch wenn nach Ablauf der tariflichen Vereinbarungen keine neue tarifliche Regelung zustande kommt. Das bedeutet eine Lockerung der Tarifverträge. Die Stundenlöhne der Reichsarbeiter sollen um 1 bis 4 % gekürzt werden, außerdem entfällt der Zuschlag für ein zuschlagspflichtiges Kind. Den Angestellten und Beamten soll die gleiche Gehaltskürzung zuteil werden, die Versorgungsbezüge der Witwe- und Ruhegeldempfänger werden ebenfalls gekürzt. Länder und Gemeinden werden verpflichtet, spätestens vom 1. Oktober 1931 an die Dienstbezüge ihrer Angestellten und die Stundenlöhne ihrer Arbeiter, soweit sie die entsprechenden Bezüge im Reichsdienst übersteigen, herabzusetzen. Wo also die Gemeinden noch eine sozialere Lohnpolitik getrieben haben, wird die Nivelierung auf die herabgedrückten Bezüge der Arbeiter und Angestellten im Reichsdienst erzwungen. — Die Reichsknappschafft wird gezwungen, vom 1. Juli 1931 an die Leistungen der Pensionskasse zu vermindern. Die Renten der Kriegsbeschädigten, der Kriegervitwen und -waisen werden ebenfalls gedrückt. Die Sonderunterstützung für Tabakarbeiter, die infolge von steuerlichen Maßnahmen arbeitslos geworden sind, sind vollkommen gestrichen. Dafür bleiben die Abfindungen für die betroffenen Unternehmer in voller Höhe erhalten. Schließlich benutzt man auch diese Gelegenheit, um beim Dreischichtensystem das **N a c h t b a c k v e r b o t** für die Brotfabriken aufzuheben.

Was stellt nun diese vor allem die Arbeiterschaft schwer belastende Notverordnung als „Entgelt“ dafür in Aussicht? Man will eine Verbilligung des Brotpreises herbeiführen. Wir hören die Botschaft, doch uns fehlt der Glaube, denn von dem einseitigen Schutz der Landwirtschaft will die Regierung nicht abgehen. Ferner ist im Rahmen der Arbeitsbeschaffung ein zusätzlicher Auftrag der Reichsbahn in Höhe bis zu 200 Millionen für Gleiserneruerung, die Schaffung von Werkstoffen und Unterhaltung sonstiger Anlagen vorgegeben. Der Schwerindustrie sollen eine Million Tonnen Oberbaustoffe abgenommen werden, deren Verlegung 100 000 Arbeitern Beschäftigung geben soll; außerdem soll dadurch die Steinindustrie befähigt werden, 20 000 Arbeiter einzustellen. Im Rahmen der durch die Verordnung vom 1. Dezember 1930 für ein Baujahr festgesetzten Anzahl von Neubauwohnungen können die Länder oder die von ihnen bestimmten Quellen Zinszuschüsse gewähren. Diese Zuschüsse sollen für den Zeitraum zugesichert werden, in dem die allgemeinen Zinsverhältnisse auf dem Kapitalmarkt Zinszuschüsse notwendig machen, um die in den Reichsgrundgesetzen vorgegebene Miethöhe einzuhalten. Für den Fall einer Verbilligung der allgemeinen Zinssätze auf dem Kapitalmarkt ist eine Herabsetzung der Zinszuschüsse vorgegeben. Soweit Zinszuschüsse gewährt werden, sollen die Mittel aus dem neuen Anfall aus Steuern und aus den zur Verfügung stehenden Rückflüssen auf Grund des Gesetzes über den Geldentwertungsausgleich bei bebauten Grundstücken in der Fassung der Bekanntmachung vom 1. Juni 1926 und des Abänderungsgesetzes vom 22. März 1930 entnommen werden. Falls diese Mittel nicht ausreichen, sollen den Ländern zur Deckung dieser Ausgaben andere Steuermittel, in erster Linie solche aus einer

Steuer auf den Wohnraum, zugewiesen werden. Die Reichsregierung bestimmt für jedes Land und für jedes Jahr den Betrag an Zinszuschüssen, die von jedem Lande gewährt werden dürfen. Ob diese Bestimmungen in irgendwie nennenswerter Weise den Baumarkt zu beleben geeignet sind, erscheint mehr als fraglich.

Die Bestimmungen über die Arbeitszeitregelung sind für die Kaufleute. Die Reichsregierung wird ermächtigt, mit Zustimmung des Reichstags für einzelne Gewerbe- oder Arbeitergruppen die Arbeitszeit auf 40 Stunden herabzusetzen. Dabei soll auf alle möglichen Schwierigkeiten und Bedürfnisse bestimmter Industriezweige Rücksicht genommen werden. Vor allem wäre die Arbeitszeitregelung im Wege freiwilliger Vereinbarung durchzuführen. In den Betrieben und Verwaltungen des Reiches soll die regelmäßige Arbeitszeit auf 40 Stunden wöchentlich herabgesetzt werden. Wir sind der Ansicht, daß auf Grund dieser gewundenen Bestimmungen nur in sehr seltenen Fällen die Arbeitszeit in der Industrie oder am Bau trotz dringendsten Bedürfnisses auf 40 Stunden wöchentlich herabgesetzt wird.

**Vom Langnamverein . . .**



„Deine Pflicht ist es, unsere Bilanzen zu stützen.“

Wir können im Rahmen unseres Auftrages unmöglich die in Broschürenform und Quartformat erschienene Verordnung vollkommen auszuschöpfen. Wir können unseren Lesern nur eine Blättelese aus dieser Verordnung vorsehen. Jedenfalls ist die ganze Tendenz der Notverordnung einzuschätzen als eine schwere Belastung der Arbeiter und Angestellten, während man die Besitzenden in jeder Weise zu schonen gemillt ist. Das ist die „Staatskunst“ der Regierung Brüning. Kein Gedanke daran, daß man die Reichen durch eine durchgreifende Besitz- oder Erbschaftsteuer, daß man die hohen Pensionen irgendwie belassen möchte. Mit erbarmungslosen Schlägen faßt die furchtbare Wirtschaftskrise ausschließlich ein auf ein fleißiges, genügsames und sparsames Volk. Und nur bei den Ärmsten der Armen liegt das Heil zur Sanierung der Reichsfinanzen. Die Reichsregierung erklärt in einem Aufruf, daß die Notverordnung die letzte und schwerste Belastungsprobe für das arbeitende Volk sei. Diese Belastungsprobe besteht in einer weiteren schweren Belastung der Armen und in verständnisvoller Schonung der Reichen. Sogar die in der Notverordnung vorgegebene Zuckersteuer, zum Teil auch die Erhöhung der Zölle für Betriebsstoffe wird sich als eine Massenbelastung auswirken. Unter diesen Umständen ist die Frage vollkommen berechtigt, ob das deutsche Volk diese „letzte und schwerste Belastungsprobe“ aushalten wird. Geduld und Verständnis für die Nöte der Zeit hat es bisher genugsam erwiesen. Aber diese neue Notverordnung dürfte dem Fuß den Boden aus-schlagen. In der vorliegenden Fassung ist sie für die arbeitenden Klassen untragbar und unannehmbar. Es muß mit allem Nachdruck verlangt und durchgesetzt werden, daß dieser vollkommen einseitigen Belastung der Arbeiter und Angestellten ein Niegel vorgeschoben wird. Die Not und der Unwille des Volkes sind aufs höchste gestiegen. Dies wird durch diese Verordnung noch mehr verschärft. Die Palliativmittelchen, die in der Verordnung enthalten sind zur Abschwächung der Wirtschaftskrise, wiegen die darin enthaltenen schweren Nachteile für das deutsche Arbeitsvolk bei weitem nicht auf. Wir verlangen — und glauben uns darin

einig mit der gesamten deutschen Arbeiter- und Angestelltenschaft — eine gründliche Revision dieser Notverordnung, die die Reichen schon und den Ärmsten das Letzte zu nehmen geeignet ist!

Der Bundesvorstand des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes hat sich unter Beteiligung des Vorstandes des Allgemeinen freien Angestelltenbundes am 10. Juni mit der Notverordnung vom 5. Juni eingehend befaßt. Ueber das Ergebnis der Beratung wird mitgeteilt:

Beide Bundesvorstände verkennen nicht die Notwendigkeit, dem ganzen Volk Opfer zuzumuten, um eine Belebung der deutschen Wirtschaft und damit eine Milderung der Erwerbslosennot, wie auch die Wiederherstellung des Gleichgewichts der öffentlichen Haushalte zu ermöglichen. Die Notverordnung enthält jedoch eine derartige Häufung sozialer Ungerechtigkeiten, daß der allgemeine Widerstand der Arbeitnehmerschaft sich ungestüm geltend machen muß. Die Folgen der praktischen Durchführung für die Wirtschaft und damit auch für die öffentlichen Finanzen würden verhängnisvoll sein. Die Gewerkschaften werden alle ihre Kräfte einsetzen, um die unbedingt notwendige Aenderung der Notverordnung herbeizuführen.

Auch die christlichen Gewerkschaften haben sich gegen die Verordnung des Reichspräsidenten in entschiedener Weise ausgesprochen und damit gegen ihre Parteigenossen Brüning, Stegerwald, Guérard und Wirth Stellung genommen. Und daß in dieser bitteren Zeit auch der Humor nicht fehle, rumoren auch Deutsche Volkspartei und Deutschnationale Volkspartei gegen die Verordnung. Auch die Leitung des Verbandes Sozialer Baubetriebe hat sich mit der Politik der Reichsregierung beschäftigt und dazu die nachstehende Entschlieung angenommen:

Beirat und Ausschüßrat des Verbandes sozialer Baubetriebe sowie die Vertreter der deutschen Bauhütten sehen in der heutigen katastrophalen Massenarbeitslosigkeit und in dem ungewöhnlich schlechten Stande der Finanzen des Reiches, der Länder und Gemeinden und der sozialen Versicherungsträger die Folge einer falschen Wirtschaftspolitik. Die Wirtschaftspolitik muß auf das Schaffen, nicht das Zerstören neuer Arbeitsmöglichkeiten gerichtet sein.

Durch die Politik der Reichsregierung wird die Kaufkraft der merkantilen Bevölkerung — des größten Konsumenten der deutschen Wirtschaft — geschwächt und der Lebensstandard unerträglich herabgesetzt. Die Folge ist Verringerung des Warenabsatzes, Produktionsstokung und eine weitere vermehrte Arbeitslosigkeit, die sich zu einer Gefahr für Reich, Staat und Wirtschaft auswachen muß.

Der Wirkungsgrad der Baugewerkschaft, eine der wichtigsten und die Gesamtwirtschaft am meisten belebenden Schlüsselindustrien, ist durch die vorjährigen Maßnahmen der Reichsregierung um rund 40% vermindert, das Heer der Arbeitslosen durch diese Maßnahme, allein im Baugewerbe, um rund eine halbe Million vermehrt. Andere vom Baugewerbe abhängige Industrien sind auf das schwerste in Mitleidenschaft gezogen. Dafür hat die Regierung einer kleinen durchaus nicht unbemittelten Schicht von Großgrundbesitzern als Liebesgabe für ihre schlechte Wirtschaft Beträge in einer Höhe geschenkt, die fast so hoch sind, wie die dem Baugewerbe entzogenen öffentlichen Mittel.

Durch eine großzügige Belebung des Baugewerbes hätte die Regierung eine Belebung der Gesamtwirtschaft erreicht. Die Arbeitslosigkeit wäre dadurch gemindert, die Kaufkraft größerer Kreise der Bevölkerung gestärkt worden, Millionenbeträge an Unterstühtungen aus öffentlichen Mitteln hätten erspart werden können. Die wieder in den Arbeitsprozess eingereichten Arbeitermassen und die infolge einer falschen Wirtschaftspolitik heute schwer notleidenden Betriebe hätten als Steuerzahler zum Wiederaufbau der öffentlichen Finanzen beitragen können. Zur Belebung der Bau- und Wohnungswirtschaft fordern die Vertreter der Bauhüttenbewegung:

- Herabsetzung der noch immer weit übersehenen Zinssätze auf dem Kapitalmarkt.
- Bereitstellung von zweifelhafte Hypotheken zu günstigen Bedingungen.
- Beschaffung von Auslandsanleihen für Hoch-, Tief- und Straßenbau.
- Dringend gefordert wird die Herabsetzung der Arbeitszeit im Baugewerbe auf 40 Stunden wöchentlich.
- Die Herabsetzung der Arbeitszeit ist für das Baugewerbe technisch und wirtschaftlich durchaus möglich. Arbeitspolitisch ist sie unbedingt erforderlich.

Zum Schluß sei erwähnt eine Eingabe unseres Bundesvorstandes, die er unterm 11. Juni an den Reichskanzler abgehandelt hat. Sie läßt an erster Deutlichkeit und Frische nichts zu wünschen übrig. Die Eingabe lautet:

Sehr geehrter Herr Reichskanzler!  
Die zweite Verordnung des Reichspräsidenten zur Sicherung von Wirtschaft und Finanzen vom 5. Juni 1931 beunruhigt die Arbeiterschaft aller Berufe und Industrien außerordentlich stark. Welche Kreise der Arbeiterschaft sehen durchaus ein, daß die gegenwärtige Notzeit besondere Opfer aller Staatsbürger erfordert. Die Notverordnung vom 5. Juni belastet jedoch die Arbeiterschaft so einseitig, engt die im Verlauf der Wirtschaftskrise durch Arbeitslosigkeit und Lohnkürzungen sowie schon bis aufs äußerste verschlechterte Wirtschaftslage der Arbeiterfamilien so stark ein, daß der unterzeichnete Organisationsvorstand sich veranlaßt sieht, Sie, Herr Reichskanzler, und mit Ihnen die Reichsregierung auf die schweren Gefahren für die Ordnung und den Bestand des Staates aufmerksam zu machen, die aus der starken Beunruhigung gerade jener Teile der Arbeiterschaft, die in dem vergangenen Jahrzehnt den Staat gestützt haben, notwendig entstehen müssen.

Die neue schwere Belastung durch neue Steuern und durch die Verschlechterung der sozialen Leistungen des

Staates und der Sozialversicherungsorgane wird von der Arbeiterchaft um so schwerer empfunden, als sie erkennen muß, daß die Notverordnung die neuen Opfer durchaus nicht gleichmäßig verteilt, sondern ganz unerkennbar die schwersten Lasten den wirtschaftlich schwächsten Teilen des Volkes auferlegt.

So muß insbesondere die weitere Verschlechterung der Arbeitslosenunterstützung bei den Massen der Arbeitslosen und ihrer Familien das Gefühl der Hoffnungslosigkeit ihrer Lage ins Unerträgliche steigern. Da aber auch die noch in Beschäftigung stehenden Teile der Arbeiterchaft täglich von dem Gespenst der Arbeitslosigkeit bedroht werden, werden auch sie von diesem Gefühl der Hoffnungslosigkeit erfaßt, und so wird die Stimmung der gesamten Arbeiterchaft dem für den Staat sehr gefährlichen Punkt zugedrieben, wo die Meinung überwiegt, daß die Arbeiterchaft bei dem Zusammenbruch der staatlichen Ordnung nichts mehr zu verlieren, aber alles zu gewinnen hat.

Im folgenden soll nur auf einige unerträgliche Bestimmungen der Notverordnung hingewiesen werden, die im Interesse der von uns vertretenen Bauarbeiterchaft besonders dringend einer Abmilderung bedürfen, ohne damit sagen zu wollen, daß die hier nicht erwähnten Teile der Notverordnung erträglich seien.

Die Bauarbeiterchaft ist schon seit Jahren unter Berufung auf den Saisoncharakter des Baugewerbes ein bestes Objekt für die Reformen der Arbeitslosenversicherung. Für sie sind schon bisher eine ganze Anzahl von Ausnahmegestimmungen in Kraft, und da die neue Notverordnung eine ganze Reihe einschneidender allgemeiner Verschlechterungen der Unterstützung bringt, konnte die Bauarbeiterchaft wohl erwarten, nicht nochmal weiteren besonderen Verschlechterungen der Unterstützung unterworfen zu werden. Sie konnte das um so mehr erwarten, als die der Reichsregierung wohl bekannte ungeheure Arbeitslosigkeit im Baugewerbe mit irgendwelcher Berufsüblichkeit nichts mehr zu tun hat. Zugleich sei in diesem Zusammenhang darauf hingewiesen, daß die Begründung der Unterstützungsverlängerungen für die Bauarbeiter mit dem Saisonzuschlag, der angeblich in ausreichendem Maße in den Bauarbeiterlöhnen enthalten sei, durch den Lohnabbau im Baugewerbe ihre von uns schon immer bestrittene Berechtigung vollends verloren hat. Sind doch die Stundenlöhne im Baugewerbe durch Lohnsenkungen und Umgruppierungen der Lohnklassen im allgemeinen um 12 bis 15 % und in Einzelfällen sogar bis zu 35 % gesenkt worden. — Nun ist es schon nach den bisherigen geltenden Bestimmungen des WAWG für jeden Bauarbeiter ein Glücksfall, in den Genuss der ordentlichen Unterstützung zu kommen. Es ist deshalb vollständig unangenehm, für jene Saisonarbeiter, die die schweren Bedingungen für den Unterstützungsbezug erfüllen, noch eine über die allgemeinen Verschlechterungen hinausgehende besondere Kürzung der Unterstützungsdauer und eine grundsätzliche Senkung des Unterstützungsbezuges auf die Höhe der Krisenunterstützung anzuordnen. Diese Bestimmungen bedeuten, daß die Bauarbeiter während ihrer Beschäftigung wohl die ordentlichen Beiträge für die Arbeitslosenversicherung zu entrichten haben, daß sie aber andererseits praktisch aus der Arbeitslosenunterstützung fast vollständig ausgeschaltet sind und grundsätzlich nur als Wohlfahrtsunterstützungsempfänger behandelt werden.

Die Bauarbeiterchaft muß diese Verdrängung aus dem öffentlichen Unterstützungswesen um so drückender empfinden, als sie gleichzeitig zu Sonderleistungen für die Allgemeinheit herangezogen wird. Wirkt sich nämlich die Niederschlagung der Lohnsteuererstattungen schon als allgemeine Strafsteuer auf Arbeitslosigkeit aus, so gewinnt sie bei der derzeitigen katastrophalen Lage des baugewerblichen Arbeitsmarktes geradezu den Charakter einer Sonderstrafe für die Zugehörigkeit zu baugewerblichen Berufen. Dieser Sachverhalt wird noch dadurch verschärft, daß für die neue Krisensteuer eine Erstattungsmöglichkeit gleichfalls ausgeschlossen ist. Es wird infolgedessen kaum einen Bauarbeiter geben, dem das im Lohnsteuergesetz vorgesehene Existenzminimum in voller Höhe angerechnet wird. Viele zehntausende Bauarbeiter werden auf diese Weise sogar erhebliche Steuern zahlen müssen von einem Einkommen, das im Endeffekt weit unter der einkommenssteuerpflichtigen Einkommensgrenze bleibt. Das gesamte Gesetz- und Verordnungswerk der Regierung läuft auf die systematische Schaffung eines Sonder-

rechtes für die Bauarbeiter — nicht nur in unseren Augen — hinaus. Erst entzieht die Regierung durch eine Reihe von Verordnungen unerlässlichen Trägern der Baufinanzierung wie den Sozialversicherungsanstalten flüssige Mittel, dann kürzt sie die Ueberweisungen aus der Hauszinssteuer und macht die Bauarbeiter damit arbeitslos. Zweifelloß wird die Einführung des freiwilligen Arbeitsdienstes dem Baugewerbe noch weitere Arbeitsmöglichkeiten entziehen und das Heer der arbeitslosen Bauarbeiter vergrößern. Sie droht außerdem, die noch tariflich geregelten Arbeitsverhältnisse der Bauarbeiter in Unordnung zu bringen und damit einem weiteren Lohndruck Vorschub zu leisten. Die durch all diese Maßnahmen in ihren Löhnen gedrückten oder arbeitslos gemachten Bauarbeiter aber werden ihrer gesetzlichen Ansprüche beraubt und für den Fall, daß sie überhaupt einmal Arbeit finden, mit der Kürzung des steuerlichen Existenzminimums bestraft. Für diese Politik können wir kein Wort der Entschuldigung finden. Eine stark zunehmende Radikalisierung muß die unvermeidliche Folge sein.

Eine entscheidende Besserung der Lage der Bauarbeiterchaft kann allerdings nur durch die Wiederbeschaffung von Arbeitsmöglichkeiten erreicht werden. Wir verweisen in diesem Zusammenhang insbesondere auf die ungeheuren Möglichkeiten, die nach wie vor im Wohnungs- und Straßenbau bestehen und bitten die Regierung, ihr Augenmerk vornehmlich auf die Beschaffung von Auslandskapital für den Wohnungsbau und auf die Frage der zweiten Hypothek, die für das Schicksal

... zur Gewerkschaft.



„Deine Pflicht ist es, unsern Staat zu stützen.“ (Luit des B. Z.)

der Bauarbeiter schließlich entscheidend ist, lenken zu wollen.

Zunächst aber erwarten wir, daß die unerträglichen Härten der Verordnung vom 5. Juni baldigst fähig abgemildert werden. Eine Besserung der Beschäftigungsverhältnisse würden wir auch darin sehen, wenn der Herr Reichsarbeitsminister — nachdem ihn die Verordnung dazu ermächtigt — für das Baugewerbe allgemein die vierzig Stundenwoche anordnen würde. Wir verweisen dazu auf die gemeinsame Eingabe der Bauarbeitergewerkschaften vom 17. April dieses Jahres. Wir erwarten, daß sich die Reichsregierung des Ernstes der Lage in vollem Umfange bewußt ist und den berechtigten Wünschen der Bauarbeiterchaft Rechnung trägt.

Vierter Bauarbeiterchutzkongress.

Mit einer eindrucksvollen öffentlichen Kundgebung wurde am 8. Juni im Plenarsitzungsaal des Reichstags der vierte Bauarbeiterchutzkongress eröffnet. Nahezu 400 Delegierte aus dem ganzen Reich — zum Teil von Bauarbeiterchutzkommissionen entsandt — sowie auch eine große Zahl von Baukontrolleuren, die aus den Reihen der organisierten Arbeiterchaft hervorgegangen sind, nahmen am Kongress teil. Eröffnet wurde er vom Vorsitzenden des WAWG, Genossen Theodor Leipart, mit einer Begrüßungsansprache.

Begrüßungsansprache.

Leipart bedauerte besonders, daß der Kongress nicht den Altmeister der Bauarbeiterchutzbewegung, Gustav Heinke in seiner Mitte sähe. Wenn der Vorstand des WAWG in dieser schweren Zeit, in einer Inflation der schaffenden Hände, diesen Kongress einberufen hat, dann vor allem, um zum Ausdruck zu bringen, daß auch unter den heutigen ungünstigen wirtschaftlichen Verhältnissen ein umfassender Schutz der Bauarbeiter eine Notwendigkeit ist. Die Unfallverhütungsvorschriften für den Hochbau sind seit 1 1/2 Jahren vereinheitlicht, und die für den Tiefbau und für die Montage von Stahlbauten sind damit in Uebereinstimmung gebracht worden. Leider sind die beiden zuletzt genannten Unfallverhütungsvorschriften noch nicht in Kraft getreten. Durch diese Verzögerung ist bisher die Durchführung eines völlig einheitlichen Arbeitsschutzes im Baugewerbe noch nicht möglich. Wir hoffen, daß die Beratungen über den Entwurf einer „Aufsichtsverordnung zum Schutze gegen Gefahren bei Bauarbeiten“, der uns kürzlich vom Reichsarbeitsminister zur Stellungnahme zugeleitet wurde, so beschleunigt werden, daß auch diese Bestimmungen spätestens am Ende dieses Jahres in Kraft gesetzt werden können. Dann wäre endlich die der heutigen Zeit und der modernen Bauweise Rechnung tragende einheitliche Grundlage für den Bauarbeiterchutz geschaffen. — Der WAWG

hat bereits im Jahre 1928 zum Entwurf des Arbeitsschutzgesetzes Vorschläge zur Vereinheitlichung der Arbeitsschutzsicht gemacht. Bisher ist nach dieser Richtung nichts geschehen, obgleich die heutige Zeit uns zu größter Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit in der Verwaltung nötigt. Der jetzige Zustand in der Bauaufsicht behindert eine intensive und wirksame Ueberwachung der Baustellen. Die Forderung nach Anstellung von Baukontrolleuren aus Arbeiterkreisen ist nach Kriegsende auch in Norddeutschland erfüllt worden. Preußen ist hier führend gewesen. Wir erwarten von den zuständigen Behörden, daß die Anzahl der Baukontrolleure aus den Reihen der Bauarbeiter noch vermehrt wird; daß sie aber weiter auch die Baukontrolleure mit den zur Durchführung ihrer Aufgaben notwendigen Befugnissen ausrüsten. — Der Deutsche Städte- tag hat den Abbau der Baukontrolleure angeregt, dagegen protestieren wir. Wir erwarten insbesondere vom preussischen

Zweck und Ziel des Bauarbeiterchutzes.

Er sährte etwa aus: Die menschliche Arbeitskraft ist das höchste volkswirtschaftliche Gut eines Volkes; deshalb muß Zweck und Ziel jedes Arbeitsschutzes sein: Bei der Anwendung der Arbeitskraft die weitestgehenden Vorkehrungen für ihre Erhaltung zu treffen. — Da die Arbeitskraft körperlich und geistig mit ihrem Besitzer unlösbar verbunden ist, erwächst hieraus die Verpflichtung für alle, die die Befähigung der menschlichen Arbeitskraft als Produktionsmittel beanspruchen, dem Eigentümer der Arbeitskraft die Garantien zu gewährleisten, die ihm die Verwendung seines einzigen Gutes möglichst lange unbeschränkt sichern. Die Reichsverfassung sagt in Artikel 157: Die Arbeitskraft steht unter dem besonderen Schutz des Reiches.

Das Wesen des Arbeitsschutzes begreift sich nicht nur

Minister für Volkswohlfahrt, daß er der Entlassung von Baukontrolleuren und der dadurch eintretenden Verschlechterung der behördlichen Bauaufsicht entgegentritt. — Eine für die weitere Entwicklung nicht nur des Bauarbeiterchutzes, sondern des gesamten Arbeitsschutzes wichtige Frage ist die Beteiligung der Arbeiterchaft an der Verwaltung der Unfallversicherung. Trotz des in dem Artikel 161 der Reichsverfassung aufgestellten Grundgesetzes der maßgebenden Mitwirkung der Versicherten ist der Einfluß der Arbeiterchaft in den Berufsgenossenschaften und Ausführungsbehörden heute — fast 11 Jahre nach Inkrafttreten der Reichsverfassung — noch verschwindend gering.

Die Gewerkschaften erwarten von der Reichsregierung, daß nun endlich den 24 Millionen Menschen in der Unfallversicherung die in der Reichsverfassung zugesagte maßgebende Mitwirkung bei den Trägern der Unfallversicherung eingeräumt wird.

Die Unternehmerverbände haben einen allgemeinen und erheblichen Abbau, sogar einen teilweisen Wegfall der Unfallrenten und sonstigen Leistungen der Unfallversicherung angeregt. Wir protestieren gegen die hier zutage tretende Absicht, den Opfern der Arbeit und deren Hinterbliebenen die Rente zu kürzen, die doch nur eine sehr spärliche Entschädigung für die auf dem Schlachtfelde der Arbeit uniederbringlich verlorengegangene Arbeitskraft und Gesundheit ist. — Eine Reform der Unfallversicherung hätte bei der Abwehr der Berufsgefahren, bei der Verbesserung der Unfallverhütung zur Vorbeugung neuer Rentenfälle einzusetzen. Auch wir erwarten von der Regierung eine Reform der Unfallversicherung — aber zum Nutzen der Versicherten. Unter keinen Umständen darf die Regierung den Plänen der Unternehmer auf Abbau der Unfallrente nachgeben. Wir werden auch in der Zukunft auf dem Gebiete des Bauarbeiterchutzes nur durch Einigkeit und diszipliniertes Vorgehen vorwärtskommen.

Die Einigkeit hat die Arbeiterchaft zu einem Machtfaktor im heutigen Staat gemacht. Wir werden diese Stellung behaupten, wenn wir einig bleiben. Unter dieser Voraussetzung bleibt es unsere weitere Aufgabe, in der Zukunft uns mit allen Kräften für die Durchführung der Schutzbestimmungen in der Praxis einzusetzen. Hier eröffnet sich besonders für die Betriebsvertretungen im Baugewerbe wie für die Bau- und Platzbelegierten ein weites Betätigungsfeld. Die Betriebsvertretung — auch eine für die Arbeiterchaft wichtige Einrichtung — hat unter vielen anderen Aufgaben sich auch für die Bekämpfung der Unfall- und Gesundheitsgefahren einzusetzen. Dadurch haben die Betriebsräte die Möglichkeit und die Pflicht, unmittelbar für ihre eigene Sicherheit und für den Schutz ihrer Arbeitskollegen zu wirken. Sie werden jedoch dieser Aufgabe nur gerecht werden, wenn sie sich bei dieser Tätigkeit auf die Gewerkschaften stützen. — Aktive Betätigung der Bau- und Platzbelegierten bei der Abwehr der Berufsgefahren, unermüdetes Arbeiten in den drücklichen und bezirklichen Bauarbeiterchutzkommissionen zur Förderung des Bauarbeiterchutzes, Aufklärung, Warnung und gegenseitige Unterstützung der Arbeitskollegen auf der Baustelle zum Schutze und zur Schonung von Gesundheit und Leben sind Aufgaben, die uns auch in der Zukunft noch voll in Anspruch nehmen werden. Das sind Aufgaben, an deren Lösung aber auch der letzte Bauarbeiter mitarbeiten muß. Ich hoffe, daß die Arbeiten des Kongresses von Erfolg begleitet sein werden und daß die heute und morgen zur Behandlung stehenden Fragen für unsere künftige Tätigkeit die Richtung weisen werden.

Dieser Kongress soll uns allen ein Ansporn sein, in gemeinsamer Arbeit zum Besten der deutschen Wirtschaft, zum Wohle der deutschen Bauarbeiterchaft und zum Nutzen des einzelnen und seiner Familie auch weiterhin den Bauarbeiterchutz zu fördern! (Lebhafter Beifall.)

Der Vertreter des Reichsarbeitsministers hob die Bedeutung der Selbstverwaltung und die Beteiligung der Arbeiterchaft als Voraussetzung einer erfolgreichen Durchführung des Bauarbeiterchutzes hervor. — Der Vertreter des Preussischen Ministeriums für Volkswohlfahrt betonte, daß erhöhter Schutz der Arbeiter im allgemeinen und der Bauarbeiter im besonderen eine Notwendigkeit sei; nicht nur mit Rücksicht auf die heute mehr denn je bedrohte Existenz des einzelnen, sondern auch für die Allgemeinheit und damit für den Staat. Aus der Erkenntnis heraus, daß der Bauarbeiterchutz geradezu eine staatspolitische Notwendigkeit sei, ist das Preussische Wohlfahrtsministerium darauf bedacht gewesen, diesen Schutz nach besten Kräften zu fördern. Der Redner erklärte, daß das Ministerium auch künftig dieser sozialpolitischen Notwendigkeit weitestgehend Rechnung tragen werde. Das Wohlfahrtsministerium stehe auf dem Standpunkt, daß die Bestellung von Baukontrolleuren aus den Kreisen der Arbeiter nicht nur zweckmäßig, sondern auch notwendig ist. Soll aber der Baukontrolleur Mißstände beseitigen, so muß er auch die Möglichkeit haben, die hierzu erforderlichen Anordnungen ohne Verzögerung zu treffen. Das Wohlfahrtsministerium ist deshalb der Meinung, daß die Baukontrolleure mit den zur Durchführung ihrer Aufgaben notwendigen Befugnissen ausgestattet werden müssen, und wird alles was in seiner Macht steht tun, um die Bedenken zu beheben, die gegenüber einer so notwendigen und bewährten Einrichtung vorgebracht worden sind. — Der Vertreter des Internationalen Arbeitsamtes sagt u. a.: In keinem Beruf ist die Mitarbeit der Arbeiter auf dem Gebiete des Arbeitsschutzes so notwendig wie im Baugewerbe.

Den Hauptvortrag der Kundgebung hielt Kollege Nikolaus Bernhard über:

Zweck und Ziel des Bauarbeiterchutzes.

in einem mit nur technischen Mitteln durchgeführten Arbeitsschutz. Der Schutz der Arbeiter muß weit darüber hinausgehen, er muß den Arbeiter in allen seinen Lebensbeziehungen erfassen: vom Koalitionsrecht, das ihm den grundlegenden Schutz bei der Ausübung seiner Arbeitskraft, Lohn und Regelung der Arbeitszeit gewährleistet, bis zur Sicherung gegen Krankheit, Unfälle und Invalidität. Im Mittelpunkt des Schutzes von Leben und Gesundheit des Arbeiters steht sein Arbeitsvertragsverhältnis. Der gegenwärtigen wir uns die Bauarbeit und ihre Gefahrenquellen: Schon der Gang über eine Baustelle ist mit Gefahren verbunden. Es geht über oft mangelhaft abgedeckte Baugruben, Aufschüttungen, Laufbrücken oder Balkenlagen, auf Leitern und an Grubenrändern, Erd- und Felswänden vorbei, über oder unter Gerüsten, auf denen mit schweren

Materialien und gefährlichen Werkzeugen gearbeitet wird, oft über Gerüst- und Baumaterialien hinweggleitend. Daneben oder darüber der Transport der Baustoffe durch Menschen oder auf maschinellen Fördergeräten. Bei Beginn des Bauwerks, beim Ausschachten des Erdreichs, beim Anfertigen von Wänden, können durch ungenügende Abstützung schwere Unfälle entstehen. Beim Auf- und Abladen, Fortbewegen und Stapeln großer schwerer Lasten können durch Herabfallen, Abrollen, Umstürzen, Auseinanderfallen oder Zerbrechen der Gegenstände die Beschäftigten, der Straßenverkehr und die Nachbarschaft gefährdet sein. Handel es sich um Tiefbaugroßbauten, wie Brücken, Tunnel, Schleusen, Kraftwerke, Talsperren, Eisenbahnen, oder um Kanalisationen und besondere Spezialarbeiten, wie Brunnenbau und Rammarbeiten, dann erhöhen sich die Gefahren, die sich aber an Hoch- und Eisenbetonbauten oder gar an Eisenblechbauten noch weiter steigern. — Bei diesen Arbeiten hat der Bauarbeiter zumeist einen künstlichen Standplatz, das Gerüst. Die Gerüste sind Hilfsmittel der Bauarbeit und sind mit dem Wachsen des Bauwerks einer dauernden Veränderung unterworfen. Sie werden der zu verrichtenden Arbeit angepaßt. Ueber ihre Verschiedenartigkeit haben wir dem Kongreß eine besondere Arbeit vorgelegt. Diese Arbeit zeigt uns die Notwendigkeit einer Vereinheitlichung und Verbesserung des Gerüstbaues, und zwar aus Gründen der Unfallsicherheit und auch aus wirtschaftlichen Erwägungen. Ob diese Vereinheitlichung von dem Lokalfach-Stahlrohrgerüst erreicht wird, kann mangels praktischer Erprobung noch nicht gesagt werden. Große Bedenken stehen dem entgegen. — Der Bauarbeiter wechselt nicht nur häufig seinen Arbeitsplatz an einem Ort oder Wirtschaftsgebiet, sondern nimmt als Wanderarbeiter darüber hinaus dort Beschäftigung, wo er sie findet. Und überall trifft er andere Rüstmethoden und anderes Rüstmaterial. Seine Sicherheit und Berechnung beim Gerüstbau und auch die Arbeit auf dem Gerüst leiden darunter und werden so zu einer zufälligen Gefahrenquelle. Von den zahlreichen Rüstungen, je nach der zu verrichtenden Arbeit, nenne ich: das Standgerüst in verschiedenster Ausführung, Fang- und Schutzgerüste, Block- und Fußgerüste, Leitergerüste, Hänegerüste, Auslegergerüste, Korbgerüste (beispielsweise beim Schornsteinbau) usw. Beim Bau des Gerüsts muß ein vielfacher Prozentsatz an Sicherheit eingezeichnet werden. Nicht immer sind die einzelnen Arbeiter auf dem Gerüst beschäftigt, das sie gebaut haben. Wie leicht verbleibt sich ein Neger, ein Brett des Gerüstbelags oder eine Laufbohle? Die Verbindungen, Verschwerkungen, Seile, Klammern usw. müssen von Zeit zu Zeit, besonders nach starkem Witterungswechsel, auf ihre Haltbarkeit nachgeprüft werden. Wenn vor Beginn der Bauarbeit in jedem Falle das Rüstzeug, die Gerüste, Maschinen, Werkzeuge und auch die Baustoffe, die zur Verwendung kommen, nachgeprüft werden, dann würde das schon zu einer Herabdrückung der Unfallzahlen beitragen; aber dazu läßt der Unternehmer keine Zeit. Es ist schon richtig, was ein bayerischer Gewerbeinspektor einmal sagte: Der dem Gewerbebetriebe innewohnende Zweck der Gewinnerzielung verleitet den Unternehmer leicht dazu, nur auf die Größe der Produktion zu sehen, die Rücksicht auf das produzierende Individuum aber außer acht zu lassen. Groß ist die Gefahr bei Nacharbeiten und beim Schornsteinbau, die oftmals mit Steigeisen, Schußseil und Schutzhölzeln ohne Fanggerüst erledigt werden müssen. Verhältnismäßig groß ist auch die Unfallgefahr bei Abbrucharbeiten.

Eine größere Gefahrenquelle ist durch die Vermehrung der Baumaschinen entstanden. In jedem siebenten Betrieb im Hoch-, Eisenbeton- und Tiefbau wird motorische Kraft verwendet. Von 1907 bis 1925 ist eine Vermehrung der motorischen Kräfte um rund 160 % eingetreten, und 1925 wurden insgesamt 13 700 Motorenbetriebe festgestellt. Das waren damals 15 % aller Betriebe. In den letzten sechs Jahren hat die Maschinenverwendung weitere große Fortschritte gemacht. Das Ausmaß des Fortschritts kann man auf den jährlichen Baumesen und auch gegenwärtig auf der Bauausstellung erkennen. Heute gibt es keinen größeren Bau, an dem nicht irgendeine Maschine aufgestellt ist, und seien es nur die Fördermaschinen oder Betonmischmaschinen. Wir können beobachten, daß die Baumaschinen viel weniger Schutzvorrichtungen aufweisen als die Maschinen aller anderen Industrien. Wir fordern, daß die Maschinenindustrie die Baumaschinen nicht nur auf ihre Leistungsfähigkeit im Produktionsprozeß, sondern auch auf ihre Unfallsicherheit hin prüft. Die Baugewerkschaften der Bauarbeiter müßten m. E. auf Grund der vereinheitlichten Unfallverhütungsvorschriften § 4, Ziffer 3, einen viel größeren Einfluß auf die Maschinenindustrie ausüben, als sie es bis heute tun. Die Vermehrung der motorischen Kräfte hat eine kaum gekannte Leistungssteigerung der Bauarbeiter herbeigeführt. Bauarbeit ist heute Seharbeit, Wühlarbeit schlimmster Art. Auf der einen Seite steht die mechanische Kraft Menschenkraft frei, verursacht also Arbeitslosigkeit, auf der anderen Seite zwingt sie den Arbeiter an ihr Tempo. Die Leistungssteigerung der Bauarbeiter ist in den letzten Jahren sehr stark. Das führt notwendig zu einer erhöhten Unfallgefahr, denn ebenso wie bei einer langen Arbeitszeit wird der Arbeiter durch das rasende Arbeitstempo körperlich rasch geschwächt und verliert dann gegenüber den Gefahren seine Aufmerksamkeit. Die Sicherheit seiner Bewegungen läßt nach, und er kann sich der plötzlich auftretenden Gefahren nicht mit der notwendigen Entschlußkraft erwehren. Daß wir auch aus diesen Gründen eine Verkürzung der Arbeitszeit fordern, ist wohl eine Selbstverständlichkeit. Unfallhäufigkeit und ungenügende Beschränkung der Arbeitszeit treffen immer zusammen.

Die Gefährlichkeit der Bauarbeit wird durch die Unfallzahlen bewiesen. Wohl sind die tödlichen Unfälle in den letzten Jahren je tausend Vollarbeiter bis auf 0,84 im Jahre 1929 zurückgegangen; aber sie stehen im Baugewerbe immer noch an vierter Stelle der 15 Berufsgenossenschaftsgruppen. In den letzten drei Jahren verunglückten tödlich: 1927 1032 Bauarbeiter, 1928 1150 Bauarbeiter und 1929 872 Bauarbeiter, insgesamt 3054 Bauarbeiter. Also Jahr um Jahr 1000 tödlich verlaufene Unfälle! Während von den in den 69 gewerblichen Berufsgenossenschaften Beschäftigten die im Baugewerbe beschäftigten Vollarbeiter 12,5 % ausmachen, betrug der Anteil des Baugewerbes an der Gesamtzahl der tödlichen Unfälle in allen 69 Berufsgenossenschaftsgruppen 17,7 %. Sowohl die gemeldeten als auch die entschädigten Unfälle sind gegenüber den früheren Jahren gestiegen. Sie stehen allerdings unter der Ziffer von 1928, das ein Unfallrekordjahr gewesen ist. Mit den entschädigten Unfällen steht das Baugewerbe unter den gewerblichen Berufsgenossen-

schaften an zweiter Stelle, mit 9,42 je tausend Vollarbeiter gegenüber 5,47 im Durchschnitt, und mit der Zahl der überhaupt gemeldeten Unfälle steht das Baugewerbe sogar an erster Stelle mit 139,40 Unfällen je tausend Vollarbeiter gegenüber 91,83 im Durchschnitt der 69 Berufsgenossenschaften. Die Unfallzahlen bei Fördermaschinen und -einrichtungen stehen im Baugewerbe bei den entschädigten und tödlich verlaufenen Unfällen an zweiter Stelle, beim Transport sind verhältnismäßig im Baugewerbe die meisten Unfälle vorgekommen, die entschädigten Unfälle stehen an erster und die tödlich verlaufenen Unfälle an zweiter Stelle. In der Gruppe: Zusammenbruch, Einsturz, Herab- und Umfallen von Gegenständen, steht das Baugewerbe an erster Stelle, und zwar bei tödlichen Unfällen mit 46,84 %, bei den entschädigten Unfällen mit 39,80 % und bei den gemeldeten Unfällen mit 31,42 % aller Berufsgenossenschaftsgruppen. In der Gruppe: Fall von Personen von Leitern, Treppen usw., steht das Baugewerbe ebenfalls an erster Stelle mit 45,97 % bei tödlichen Unfällen, mit 35,72 % bei entschädigten und mit 26,99 % bei gemeldeten Unfällen. Bemerkenswert ist, daß das Baugewerbe unter allen Berufsgenossenschaftsgruppen auch in der Gruppe: Unfälle auf dem Wege von und zur Arbeit, an erster Stelle steht mit 28,21 % tödlichen, 25,88 % entschädigten und mit 21,02 % gemeldeten Unfällen. Diese letzteren Zahlen sind bemerkenswert, weil aus ihnen hervorgeht, daß die Bauarbeiter, die einem ständigen Wechsel des Arbeitsplatzes unterworfen sind, auch darunter neben sonstigen Unannehmlichkeiten viel zu leiden haben. Sie können nicht, wie der Fabrikarbeiter, ihren Wohnsitz an den Arbeitsort verlegen, wohnen meist weitab von diesem und müssen daher Verkehrsmittel, Fahrräder, Motorräder, Eisenbahn usw. benutzen. Es ist dringend notwendig, daß die Unternehmer mehr als bisher den Schutz der Verkehrsmittel der Bauarbeiter gewährleisten. Nach § 18 der einheitlichen Unfallverhütungsvorschriften müssen sich die Verkehrsmittel im betriebsfähigen Zustande befinden. Das bedingt, daß die Unternehmer dafür sorgen, daß die Bauarbeiter ihre Fahrräder in witterungsbesten und verschleißbaren Unterständen während ihrer Arbeit aufbewahren können. — Nach den Vorschriften haben die Unternehmer auf besonderen Vordruck den Unfall zu melden. Der betroffene Arbeiter oder die Betriebsverwaltung der Arbeiter hat hierbei nichts zu sagen. Wird nun unter diesen Umständen der Unternehmer, wenn ihn die Schuld am Unfall trifft, sich selbst bezichtigen? Das kann man nicht annehmen, denn die Selbstbezichtigung bringt ihn mit dem Strafgesetzbuch in Konflikt, außerdem wird er auch noch von seiner Berufsgenossenschaft in Strafe genommen und regreßpflichtig für die durch den Unfall entstandenen Schäden gemacht. Der Unternehmer wird also bemüht sein, in jedem Falle die Schuld dem Arbeiter oder Dritten zuzuschreiben. Die amtliche Statistik, die auf einem solchen Material aufgebaut ist, die da meldet, „drei Viertel aller Unfälle sind selbst verschuldet“, ist unwahrhaftig. Wir müssen mit aller Entschiedenheit fordern, daß die Unfallmeldung vom Baudelegierten mit unterschrieben wird. Protest erheben müssen wir gegen die Anträge der Vereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände in ihrer Denkschrift vom Januar d. J. an den Herrn Reichsarbeitsminister, wonach die Unfallrenten unter 50 % Erwerbsbeschränkung und die der Renten von 25 % abwärts zwangsweise abgefunden sowie die Invaliddatengrenze bei Witwen von Unfallverletzten heraufgesetzt werden sollen. Die Unternehmer verlangen in dieser Denkschrift auch eine Befreiung der Renten bei den Unfällen von und zur Arbeitsstelle. Wie ungerecht das gerade für die Bauarbeiter wäre, habe ich vorhin nachgewiesen.

Die beste vorbeugende Maßnahme gegen Unfälle ist eine gute Ueberwachung der Bauten und der Durchführung der Vorschriften. Die Eigenart und Gefährlichkeit der Bauarbeit erfordert mehr als jede andere Berufsarbeit eine regelmäßige Ueberwachung, die mit den vorhandenen Kräften der Berufsgenossenschaften nicht durchgeführt werden kann. Die Aufstellung der Arbeitsaufsicht im Baugewerbe in Baupolizei, Gewerbeaufsicht und Berufsgenossenschaften muß durch eine Zusammenlegung vereinfacht und wirksamer gestaltet werden. Wie die berufsgenossenschaftliche Ueberwachung der Bauten beschaffen ist, zeigt uns die Kontrollstatistik vom Jahre 1929. Im Durchschnitt sind in je 100 Betrieben 287 Besichtigungen vorgenommen worden. Wieviel Baustellen diese Betriebe hatten, ist nicht bekannt; aber wir dürfen sie bei den rund 95 000 besichtigungsbedürftigen Betrieben auf gegen 600 000 annehmen, und so ergibt sich, daß noch nicht jede zweite Baustelle einmal im Jahr revidiert worden ist. Bei der ständigen Veränderung aller Vorgänge auf dem Bau ist das sehr wenig, man möchte schon sagen: sträflich wenig. Sehr unerschwinglich ist die Ueberwachung der einzelnen Berufsgenossenschaften, die beispielsweise zwischen 156 und 732 Besichtigungen auf je 100 Betriebe schwankt. Wir wissen aus den ständigen Berichten unserer Kollegen, daß es zehntausende Bauarbeiter gibt, die im Jahre nur einmal oder überhaupt nicht einen Aufsichtsbekanntem der Berufsgenossenschaft sehen. Würden nicht neben den 137 Aufsichtsbekanntem der Berufsgenossenschaften auch noch 240 Arbeiterkontrollreue und die Polizeibekanntem vorhanden sein, dann wäre es um die Bauarbeiterkontrollreue schlimm bestellt. Soll das geschriebene Recht in den Unfallverhütungsvorschriften Wirklichkeit werden, dann müssen die Kontrollorgane vermehrt werden. Wir müssen mit allem Nachdruck fordern, daß man die Organisationen der Arbeiter zur Ueberwachung der Bauarbeit heranzieht und den von ihnen vorgeschlagenen Vertretern die Mitwirkung gestattet. — Wir hätten es lieber gesehen, wenn der Baumeisterartikel an die Bedingung geknüpft worden wäre, daß der Anwärter nicht nur die Gesellenprüfung bestanden, sondern auch einige Jahre als Geselle gearbeitet haben soll. Die Gesellenprüfung besteht, dürfte in vielen Fällen nicht schwer sein, wenn es sich um Meißerjöhne oder Verwandte von Baumeistern handelt. Die praktische Arbeit auf dem Bau schafft allein Gewähr dafür, daß der spätere Aufsichtsbekanntem jede Rüstung und jede Schutzmaßnahme auf ihren wirklichen Wert einzuschätzen vermag und mit seinen Beschwerden beim Unternehmer (Baumeister) Verständnis findet. Voraussetzungen für gute Gerüstbauten und für eine Verringerung der Unfallzahlen ist auch Berufsberatung. Beim Gerüstbau kommt es sehr viel darauf an, ob der dabei beschäftigte Arbeiter eine entsprechende Berufsausbildung genossen hat. Ganz deutlich möchte ich herausstellen, daß wir für das Baugewerbe in Zukunft die Gezielten unter den Schulentlassenen als Lehrlinge auszuwählen müssen. — Neben der Unfallverhütung fordern wir einen stärkeren sittlich-sanitären Schutz, d. h. eine bessere Arbeiterfürsorge

auf Bauten. Zehntausende von Bauarbeitern müssen immer noch ihre Mahlzeiten bei jeder Witterung im Freien einnehmen, während auf demselben Bau für Zement und sonstiges Baumaterial ein geschützter Raum vorhanden ist. Vor den Essenspausen und nach vollendetem Tagewerk sollte auch den Bauarbeitern die Möglichkeit gegeben werden, sich vom Schmutz ihrer Berufsarbeit zu reinigen, ihre Arbeitskleider abzulegen und in einem nicht von Baustoffen beschmutzten Anzug den Nachhauseweg anzutreten, um nicht den Schmutz bis ins Heim zu tragen. Die Aborte auf den Baustellen sind meistens in einem sehr schlechten Zustand. Oft fehlen diese Einrichtungen ganz. Unserem wiederholten Drängen scheint nun die Reichsregierung so weit nachgeben zu wollen, als sie einen Entwurf einer Musterverordnung zum Schutz gegen Gefahren bei Bauarbeitern fertiggestellt hat, der Grundsätze für Bau-, Ein-richtungen und Unterhaltungen von Aufenthalts-, Schlaf- und Wohnräumen und Bedürfnisanstalten enthält. — Die Berufskrankheiten des Bauarbeiters sind sehr zahlreich und schwer. Sie haben ihre Ursache zu einem nicht unerheblichen Teile in dem ungenügenden Gesundheitsschutz auf den Bauten. Nach der Unfallursachenstatistik steht das Baugewerbe in der Häufigkeit der durch die Berufstätigkeit hervorgerufenen Erkrankungen an dritter Stelle von allen gewerblichen Berufsgenossenschaftsgruppen. Wohl sind die Staublungenerkrankungen, die Blausucht und Arsen-erkrankung, die Krankheitsfolgen aus der Einatmung von Kohlenoxyd und die Folgen aus dem Umgang mit Preßluftwerkzeugen als Berufskrankheiten anerkannt; aber vieles ist noch nachzuholen. Ich nenne nur die Zementkrätze, die Erkrankungen der Atmungsorgane, die Folgen von Zugluft, die sich in schweren Lungenerkrankungen oder Rheumatismus zeigen, die Schäden, die bei Arbeiten unter Druckluft oft erst Monate nach Beendigung der Arbeit spürbar sind, die beim Schleifen von Terrazzo entstehen usw. Strenger als bisher sollte von allen Verwaltungsbehörden und Aufsichts-beamten darauf gesehen werden, daß die Frauenbeschäftigung am Bau unterbleibt. Sie ist an sich ungesundlich; aber, wie wir durch eine Beschwerde aus Oberösterreich im vergangenen Jahre an den preußischen Minister für Handel und Gewerbe und aus seiner Antwort feststellen konnten, werden in einzelnen Bezirken immer noch Frauen mit Arbeiten der verschiedensten Art bei Hoch-, Tief-, Straßen- und Eisenbahnbauten beschäftigt, z. B. mit Wassertragen, Sandheben, Kalklösen, Betonmischen, Einschleusen von Sand und gelöstem Kalk, Abklopfen alter Steine, Transportieren von Schottersteinen, Planieren des Bodens, Zuschütten von Gräben, Abladen von Ziegeln an den Bau-stellen, Stopfen von Geleisen usw. Hier scheint mir eine große Nachlässigkeit der Aufsichtsbeamten vorzuliegen, denn an eine solche weite Auslegung des § 137 Absatz 7 der Gewerbeordnung hat der Gesetzgeber nicht gedacht. Ein Reichsgesetz über Fürsorge auf Bauten müßte also mit Nachdruck die Frauenarbeit mit Ausnahme leichter Reinigungsarbeiten verbieten und unter schwere Strafe stellen. Sowohl Unfallverhütung als auch Gesundheitsschutz werden sehr stark beeinflusst durch das Verdüngungswesen. Sein Einfluß auf die Lebenshaltung des Arbeiters ist zweifellos vorhanden. Bei dem scharfen Konkurrenzkampf, der in der kapitalistischen Wirtschaft und heute in der Wirtschaftskrise in ganz besonders krasser Form vorhanden ist, verzieht es sich von selbst, daß jeder Auftraggeber bestrebt ist, seinen Gegenkonkurrenten durch billigeres Angebot aus dem Felde zu schlagen. Wer dabei geopfert wird, ist der Arbeiter mit seiner Arbeitskraft. Das Verdüngungswesen kann je nach Art seiner Regelung, zu einer Verschlechterung der wirtschaftlichen Lage der Arbeiter beitragen. Die Reichsver-düngungsordnung für Bauleistungen (VDB) ist als Versuch von allen Reichs- und Landesbehörden und von einer großen Anzahl von Städten eingeführt worden. Wir haben zahlreiche Materialerhalten, aus dem hervorgeht, daß die Verdüngungsordnung gegenüber den Ansprüchen, die die zur Ausführung der vergebenen Aufträge benötigten Arbeitskräfte bezüglich ihrer Lohn- und Arbeitsbedingungen zu stellen haben, völlig verfaßt hat. Die Verdüngungsordnung für Bauleistungen kennt z. B. keine Tarifverträge; obwohl man sich eigentlich, innenpolitisch und auch volkswirtschaftlich gesehen, die Dinge in Deutschland ohne Tarifverträge gar nicht mehr denken kann. Die ausübenden Unternehmer von Bauobjekten der öffentlichen Hand konnten sogar gesetzliche Einrichtungen des Staates mißachten, ohne zur Ordnung gerufen zu werden.

Im engsten Zusammenhange mit dieser Frage steht die Sicherung der Bauforderungen, die Lohngarantie für die Bauarbeiter überhaupt. Wir haben zwar ein Gesetz über die Sicherung der Bauforderungen vom 1. Juni 1909, dessen zweiter Abschnitt aber, der nur durch Verordnung der einzelnen Länder für einzelne Gemeinden in Kraft gesetzt werden kann, bis heute nicht Recht geworden ist. Auch in diesem Punkte vermissen wir den Schutz des Staates. Wenn über den Baupreisanfall der Pleitegelei kreist, wenn die großen Geldgeber und Gläubiger, wenn Baustofflieferanten, Bodengesellschaften, Banken usw. hinter Sicherungshypotheken und Bürgschaften sich verschüßeln, und sie wenigstens einen Teil ihrer Guthaben dadurch zu retten vermögen, dann bleibt immer noch der Bauarbeiter der Leidtragende. Ihn, der sein einzigstes Gut dem Unternehmer zur Verfügung gestellt hat, läßt die Gesetzgebung ohne den notwendigen Schutz. 1928 haben in 1445 Fällen Mitglieder des Deutschen Bauergewerksbundes 276 549 M und 1929 in 2385 Fällen 315 888 M Lohnverluste erlitten, die allerdings durch langwierige Prozesse zum Teil gewonnen werden konnten. Im vergangenen Jahre hat der Deutsche Bauergewerksbund 2713 Fälle mit 6639 Mitgliedern und einem Lohnverlust von 383 522 M vor den Gerichten eingeklagt. Zur Zeit sind noch aus 1930 Prozessverfahren in der Schwebe für 1428 Mitglieder mit 121 260 M. 1468 Mitglieder mußten bereits einen Verlust von 86 232 M hinnehmen. In diesem Jahre haben diese Lohnklagen einen noch größeren Umfang angenommen. Die Reichsregierung hat also wohl Anlaß, auch diesem Zweig des Bauarbeiter-schutzes mehr Aufmerksamkeit zu schenken und den Arbeitern durch gesetzliche Maßnahmen ihren sauer verdienten Lohn zu sichern.

Was die Mängel der verschiedenen Bauarbeiter-schutzvorschriften angeht, ist ihre Mannigfaltigkeit. Die Schutzvorschriften gegen die Gefährlichkeit der Bauarbeit dürften nicht in Hunderten von Gesetzen, ministeriellen Verordnungen und Polizeierlassen zerstreut sein. Diese Zerstückelung der Gesetzgebung ist geradezu die Ursache vieler und schwerer Mängel. Aber auch unsere Arbeit in den Gewerkschaften, in den Bauarbeiter-schutzkommissionen, die

Arbeit der Sozialdemokratischen Partei in der Gesetzgebung des Reiches, der Länder und der Gemeinden ist nicht erfolglos geblieben.

Wir wollen an der Erziehung der Arbeiter zum Selbstbewußtsein und zur Verantwortung weiterarbeiten und sie damit zur Erkennung ihres Wertes befähigen. Schützt euch selbst vor den Gefahren eures Berufes! Baut eure Gerüste gut, trefft die Schutzmaßnahmen, die euer Leben und eure Gesundheit zu sichern geeignet sind! Tretet dem Leichtsinne und dem falschen Wagemut entgegen. Die Baustelle ist kein Sportplatz. Arbeitet alle, Facharbeiter und Hilfsarbeiter, zusammen, jeder sich seiner eigenen und seiner Mitverantwortung für den Nächsten bewußt!

Von den Unternehmern aber verlangen wir, daß sie den Menschen im Bauarbeiter sehen, daß sie den Mitarbeiter in ihm achten, daß sie die menschliche Arbeitskraft nicht geringer achten als die motorischen Kräfte, daß sie im Arbeiter vielmehr das wertvollste, unentbehrlichste und für unser gemeinsames Wohlergehen verantwortliche Volksgut sehen und ihn als Volksgenossen achten und behandeln.

Der Staat darf den Dingen nicht ruhig zusehen. Er muß die Unternehmer nötigenfalls zwingen zur Pflege und zur Durchführung des Bauarbeiterschutzes und damit die Arbeiter vor Unternehmerrückstößen in der Ausnutzung ihrer Arbeitskraft schützen. Das ist die Aufgabe des Staates! (Starker Beifall.)

**Vertreter anderer Verbände.**

Darauf folgten die Vertreter der einzelnen Bauarbeiterberufe. Loß vom Metallarbeiter-Verband forderte verbesserten Bauarbeiterschutz für die Metallarbeiter. Für Klempnerarbeiten zum Beispiel könnten die Maurergerüste noch stehen bleiben und als Schutzelement dienen. Leider nimmt man sie aber meistens weg. Beim Skelettbau ist oft das Skelett gleichzeitig das einzige Gerüst. Mehr vorbeugende Maßnahmen sind auch notwendig bei der Arbeit mit Drehluftwerkzeugen. Je mehr Mitbestimmungsrecht der Arbeiter hat, desto wirkungsvoller ist auch die Schutzeinrichtung. Winkler vom Steinarbeiter-Verband geht auf die Lungenerkrankungen ein und fordert besonderen Schutz gegen Steinstaub. — Sauer vom Zimmererverband weist auf neue Imprägnierungsmethoden hin, die besonders für

die Zimmerer zu einer neuen Gefahrenquelle geworden sind. Aber nicht nur Imprägnierungen, die mit dem Pinsel aufgetragen werden, sind Gefahrenquellen, sondern auch das Verarbeiten schon imprägnierter Hölzer, zum Beispiel kipanisierte Hölzer. Hier handelt es sich um ein Verfahren, wo mittels einer auf das Holzholz gesetzten Kappe der Imprägnierungsstoff durch die Holzfasern gepreßt wird. Auch das Verarbeiten imprägnierter Hölzer kann die verschiedenartigsten inneren und äußeren Erkrankungen zur Folge haben. Es ist notwendig, daß sich auch die Wissenschaft mit den Krankheitsfolgen bei Verarbeiten solcher Stoffe näher beschäftigt. — Was vom Maler-Verband hebt die gesundheitlichen Gefahren hervor, denen der Maler bei der Verarbeitung des Werkstoffes ausgesetzt ist. Ein Teil der Farben ist giftig. Wer längere Zeit mit solchen Farben arbeitet, ist der Gefahr der Bleikrankheit ausgesetzt. Leider genügt die Bleiweiß-Verordnung keineswegs wegen der großen Zahl von Ausnahmen. Das ist um so bedauerlicher, als Bleiweiß heute durch völlig ungiftige Stoffe ersetzt werden kann. Bei den Berufskrankheiten müssen die Maler mehr als bisher berücksichtigt werden. Aber Blei ist nicht die einzige Gefahrenquelle. Es gibt Bindemittel, deren Verarbeitung Hautkrankheiten, Magenkrankheiten, Nervenkrankheiten, ja sogar Erbblindungen zur Folge haben können. Das ist zum Beispiel bei der Verarbeitung von Nitrocellulose der Fall. Mehr Schutz den Malern! Gasmasken allein genügen keineswegs. — Dr. Pirrmann vom Futab sprach für die Bautechniker, die vielfach nach dem Wort: „Ihr laßt die Armen schuldig werden“, für das müssen müssen, was die Unternehmer verschuldet haben. In den Kämpfen um besseren Bauarbeiterschutz werden auch die freigewerkschaftlich organisierten Techniker nicht nur teilnehmen, sondern sie werden aktiv mitkämpfen!

Darauf fand eine entsprechende Entschließung einstimmige Annahme.

Damit war die öffentliche Kundgebung im Reichstagsgebäude beendet. Nach der Mittagspause begann die eigentliche Arbeitstagung des Kongresses im Gewerkschaftshaus. Zu Verhandlungsteilnehmern wurden gewählt: Kollege Bernhard (Baugewerksbund), Wolgast (Zimmererverband) und Loß (Metallarbeiter-Verband). Ueber die

Jahresberichten der technischen Aufsichtsbeamten zu befehlen. Das Reichsversicherungsamt hat auf Vorschlag der Gewerkschaften mit Rundschreiben vom 3. Juli 1930 Grundzüge über eine bessere Beteiligung der Versichertenvertreter bei den vorgenannten Aufgaben aufgestellt. Gegen die Einstellung von Arbeitern in den berufsgenossenschaftlichen Aufsichtsdienst verhalten sich die Berufsgenossenschaften noch ablehnend. Der § 875 der Unfallverhütungs-Vorschriften enthält darüber keine zwingenden Vorschriften. — Dringend notwendig ist eine Änderung der Reichsversicherungsordnung dahingehend, daß der Arbeiterfachausschuss bei den Trägern der Unfallversicherung ein maßgebendes Mitwirkungsrecht im Sinne des Artikels 181 der Reichsverfassung eingeräumt wird. Die Zahl der Bau-Unfälle ist noch verhältnismäßig hoch. Es entfielen auf 1000 Versicherte

	erstmalig erschädigte Unfälle	ent- schädigte Unfälle	letzte Unfälle
bei den Eisen- u. Stahl-Berufszen.	9,46	6,51	0,63
bei den Baugewerks-Berufszen.	7,16	5,98	0,50

Gegenüber 1913 ist dies ein Rückgang, jedoch ist dieser im Hinblick darauf, daß in der Zwischenzeit die Vorschriften verbessert worden sind, die Überwachung verschärft und auch die Mitwirkung der Bau- und Platzdelegierten sich bemerkbar gemacht hat, verhältnismäßig gering. Im Laufe der Zeit sind eine Menge neuer Gefahrenquellen im Baugewerbe aufgetreten, insbesondere durch die Steigerung des Arbeitstempo, durch die Zunahme der Akkordarbeit und durch die stärkere Benutzung maschineller Einrichtungen. Das Jahr 1930 bringt einen ziemlich Rückgang der Unfallziffer im Baugewerbe, der sich aber ausschließlich durch die schlechte Bautätigkeit und die dadurch wesentliche geringere Beschäftigung der Bauarbeiter erklärt. — Vertikale und bezirkliche Bauarbeiterschuttkommissionen haben sich in den letzten Jahren der Aufklärung der Bauarbeiter zur persönlichen Abwehr der Berufsgefahren in erhöhtem Maße angenommen. Weiter ist durch Konferenzen, Schulungskurven, Informationen von Betriebsräten und durch hygienische Erziehungsarbeit an dem Nachwuchs das Interesse am Bauarbeiterschutz geweckt worden. Lichtbilder, Modelle und Filme finden dabei gute Verwendung. Der Bauarbeiterschutz in der Praxis verlangt stärkere Beteiligung der Bauarbeiter auf diesem Gebiete. Anzuerkennen ist, daß das Interesse der Bauarbeiter daran wächst. Die Schulungsarbeit und der stärkere Einfluß der Gewerkschaften macht sich dabei in günstiger Weise bemerkbar. Auch die Einstellung von Betriebsräten und Berufsgenossenschaften gegenüber unseren Wünschen und Forderungen auf dem Gebiete des Bauarbeiterschutzes ist besser geworden. Nicht nur die Einsicht, daß gute Schutzbestimmungen eine Notwendigkeit sind, sondern auch der durch geschlossenes Zusammenstehen der Bauarbeiter zum Ausdruck kommende Wille zur Mitarbeit wird für den Erfolg unserer weiteren Tätigkeit als Maßstab gelten können!

**Entwicklung des Bauarbeiterschutzes bis zur Gegenwart**

sprach Kollege Robert Sachz, Berlin (Bauarbeiterschuttssekretär beim ADGB). Die Bestrebungen der Gewerkschaften zur Verbesserung des Bauarbeiterschutzes haben durch den Krieg einen Rückschlag erfahren. Kurz nach dem Kriege wurden zwar eine Anzahl neuer Bauarbeiterschuttsbestimmungen in den einzelnen deutschen Ländern erlassen, jedoch ließ ihre Durchführung, insbesondere in den Jahren der Inflation, viel zu wünschen übrig. Es bestehen auch heute noch keine einheitlichen, für das ganze Reich geltenden Bestimmungen. Bayern und Württemberg behielten sich sogar noch mit Vorschriften aus den Jahren 1905 bis 1911. Die Ueberlastung auf dem Gebiete ist sehr erschwert und auch die Durchführung oft behindert, weil zwei Stellen, die Polizeibehörden und die Berufsgenossenschaften, für den Erlass von Schutzbestimmungen und für die Überwachung der Bauten zuständig sind. Der Unfallschutz im Baugewerbe wird von 12 Baugewerks-Berufsgenossenschaften für den Hochbau, von 1 Tiefbau-Berufsgenossenschaft und von 8 Eisen- und Stahl-Berufsgenossenschaften für Eisen- und Brückenbauten wahrgenommen. Diese sämtlichen Berufsgenossenschaften hatten bisher eigene, oft stark voneinander abweichende Unfallverhütungs-Vorschriften. In den letzten Jahren sind diese Vorschriften für den Hochbau vereinheitlicht worden. Neue Unfallverhütungs-Vorschriften für den Tiefbau und für die Montage von Stahlbauten stehen kurz vor der Genehmigung durch das Reichsversicherungsamt. Diese drei Arten von Unfallverhütungs-Vorschriften sind aufeinander abgestimmt. So gelten beispielsweise für den gesamten Gerüstbau die einschlägigen Vorschriften der Hochbau-Berufsgenossenschaften.

Der durch Unfallverhütungs-Vorschriften nicht erfaßte Teil des Bauarbeiterschutzes, wie Bereitstellung von Unterkunftsräumen, Dichtung der Winterbauten, sowie die für den Schutz der Allgemeinheit notwendigen Maßnahmen, wird demnach durch Landespolizei-Verordnungen einheitlichen Wortlautes geregelt werden. Darüber liegt bereits ein Entwurf des Reichsarbeitsministers zu einer Musterverordnung über die Verhütung von Betriebsgefahren bei Bauarbeiten vor. — Bei der Überwachung der Bauten ist noch eine starke Zersplitterung festzustellen. Drei verschiedene Stellen, Orts- oder Baupolizei, Gewerbeaufsicht und Berufsgenossenschaften sind dafür zuständig. Ein Neben- und Durcheinander ist dadurch unvermeidlich. Trotzdem ist die Überwachung keineswegs ausreichend und läßt insbesondere in kleinen Orten und ländlichen Gebieten viel zu wünschen übrig. Von den Berufsgenossenschaften wird jährlich nur jede zweite Baustelle einmal revidiert. Bei Baupolizei und Gewerbeaufsicht zusammen wird schätzungsweise das gleiche Ergebnis anzunehmen sein. Eine unserer vordringlichsten Aufgaben wird sein, in die Bauaufsicht System hineinzubringen. Die Vorschläge des ADGB vom Jahre 1928 zum Entwurf eines Arbeiterschutzes über die Vereinheitlichung der Arbeitsaufsicht sind dafür richtunggebend.

Baukontrolleure aus den Reihen der Bauarbeiter sind in der Nachkriegszeit auch in Norddeutschland eingeführt worden. Gegenwärtig sind 230 Baukontrolleure vorhanden. Diese alte Forderung der Bauarbeiter ist jedoch mit der Einstellung allein nicht erfüllt. Die Anstellungs- und Besoldungsverhältnisse der Baukontrolleure sind nicht überall befriedigend geregelt. Ebenso sind die Befugnisse der Baukontrolleure, insbesondere über ihre Berechtigung zur Erteilung von Anordnungen häufig noch sehr beschränkt. In der letzten Zeit haben sich wieder Bestrebungen zum Abbau der Baukontrolleure bemerkbar gemacht. Der preussische Wohlfahrtsminister hat sich erfreulicherweise nicht dazu entschließen können, dem Vorschlag des Deutschen Städtefages auf Abbau von Baukontrolleuren zu folgen, weil die Revision der Bauten durch die Berufsgenossenschaften allein nicht genügt. Auch ist die Zuständigkeit ihrer Beamten auf die Befolgung der Unfallverhütungs-Vorschriften beschränkt. — Auf die stärkere Mitwirkung der Betriebsräte — Bau- und Platzdelegierte — ist, gestützt auf die §§ 66 und 77 des Betriebsrätegesetzes, in den neuen Unfallverhütungs-Vorschriften Rücksicht genommen worden. Insbesondere enthält der § 7 der neuen Unfallverhütungs-Vorschriften für den Hochbau eingehende Bestimmungen darüber. Auch der Reichsarbeitsvertrag für Hoch-, Beton- und Tiefbauarbeiten sieht eine Förderung des Bauarbeiterschutzes durch die Be-

triebsvertretung vor. Die Beteiligung der Baudelegierten an den Revisionen der Bauten durch die Beamten der Gewerbeaufsicht, der Baupolizei und der Berufsgenossenschaften ist durch verschiedene Erlasse der zuständigen Landesministerien und des Reichsversicherungsamtes vorgeschrieben.

Sehr beschränkt noch ist die Mitwirkung der Arbeiterschaft in den Berufsgenossenschaften. Soweit die Unfallverhütung in Betracht kommt, sind die Vertreter der Versicherten nur bei der Beratung und Beschlußfassung von Unfallverhütungs-Vorschriften und bei der Stellungnahme zu den

**Zusammensetzung und Aufgaben der Bauarbeiterschuttkommissionen.**

Darüber sprach Kollege Gustav Wäst, Berlin (Sekretär für Bauarbeiterschutz beim Baugewerksbund). Die Gründung der Bauarbeiterschuttkommissionen fiel in eine Zeit aufsteigender Bauwirtschaft. Leben und Gesundheit der Bauarbeiter waren jedoch gerade in dieser Zeit ganz besonders gefährdet. Die Unfälle mehrten sich in erschreckender Weise. Die hygienischen Einrichtungen der Baustellen waren menschenunwürdig. Der Gesetzgeber, der zu helfen verpflichtet war, verlagte vollkommen, ja, er stand mit seinen Machtmitteln schätzend vor den Unternehmern. Die Tätigkeit der Bauarbeiterschuttkommissionen umfaßte als erstes die Aufklärung der Mitglieder. Durch Vorträge, Schriften, Gewerkschafts- und Tagespresse sollen den Mitgliedern, insbesondere der Jugend immer und immer wieder die Gefahren der Bauarbeit vor Augen geführt werden. Daneben ist es notwendig, die Gesamtheit der Mitglieder, besonders aber die Funktionäre, mit dem Inhalt der Schutzvorschriften vertraut zu machen. Bei dieser Arbeit soll das Lichtbild künftig noch mehr benutzt werden, und zwar als Beweismaterial, als Illustrationsmittel für Presseveröffentlichungen und für Vorträge. Auch die Versichertenvertreter sollen über ihre Arbeit in den Berufsgenossenschaften aufgeklärt werden. Als zweites Aufgabengebiet liegt den Bauarbeiterschuttkommissionen die Durchführung der Schutzbestimmungen ob. Notwendig ist besonders in den kleineren Orten ohne Baukontrolle eine öftere Kontrolle der Baustellen durch die Mitglieder der Kommissionen. Notwendig ist aber auch eine Zusammenarbeit mit der Baupolizei, die zur Überwachung der Baustellen verpflichtet ist. Wo die Polizeiorgane verlagern, müßten wir uns an die Aufsichtsbehörden wenden. Auch die Zusammenarbeit mit den tech-

nischen Aufsichtsbeamten sei zu wünschen, wie überhaupt jede Hilfe mit dem Ziele der Unfallbekämpfung willkommen sei. Besonderer Wert sei auf die Tätigkeit der Baudelegierten auf den einzelnen Arbeitsplätzen zu legen. Mit den 230 Baukontrolleuren, die aus Arbeiterkreisen hervorgegangen sind und die zum großen Teil freigewerkschaftlich organisiert sind, fühlen wir uns aufs engste verbunden. Es wird unser Bestreben sein, ihre Zahl noch zu vermehren. Besonderen Wert müßten die Kommissionen auf die Durchführung der speziellen Jugendschutzbestimmungen legen, da gerade die Jugendlichen als Neulinge im Beruf stark gefährdet sind. — Das dritte Aufgabengebiet der Bauarbeiterschuttkommissionen sei der Ausbau der Schutzbestimmungen. Solange örtliche Bauarbeiterschuttsvorschriften polizeilicher Art bestehen, hätten die Kommissionen die Pflicht, für die Ausgestaltung dieser Vorschriften Sorge zu tragen.

Der Referent schloß mit der Aufforderung an die Bauarbeiterschuttkommissionen zur aktiven Mitarbeit. In der lebhaften Aussprache kamen Vertreter aller Berufe zum Wort und ergänzten in wirkungsvoller Weise die Ausführungen des Vortragenden. Wir brauchen nicht nur verbesserte Vorschriften, sondern auch besser arbeitende Kontrollbeamte. Allerdings muß festgestellt werden, daß oftmals die von den Kontrollbeamten zu bearbeitenden Bezirke viel zu groß sind. Bemängelt wurde auch die geringe Entlohnung der Kontrollleure. In manchen Bezirken müßten den Kontrollleuren Kraftfahrzeuge zur Verfügung gestellt werden, damit sie jederzeit und schnell zu den Baustellen kommen können.

Am zweiten Verhandlungstage sprach zunächst Dr. F. A. Meyer-Brodnik, Berlin, über

**Erkennung und Verhütung von Berufskrankheiten im Baugewerbe.**

Was einstmalig Professor Sommerfeld als Ziel, das „in absehbarer Zeit unerreichbar bleiben wird“, hingestellt hat, nämlich die Anzeldrücke der Berufskrankheiten und ihre Einbeziehung in die Unfallversicherung, ist inzwischen Wirklichkeit geworden. Dennoch bleibt noch vieles zu wünschen übrig, denn es sind nur einige wenige Berufskrankheiten, die als solche anerkannt sind, während andere gesundheitliche Gefahren des Baugewerbes bisher unberücksichtigt blieben. Der Hauptvorwurf der Einbeziehung der Berufskrankheiten in die Unfallversicherung ist der, daß hierdurch die Krankheitsverhütung durch die zuständigen Berufsgenossenschaften einen starken Antriebs erfährt, über die bisher betriebene Unfallverhütung hinauszugehen und nun auch finanzielle Mittel für die Verhütung von Berufskrankheiten zur Verbesserung der gesundheitlichen Betriebsverhältnisse aufzuwenden.

Im folgenden beschäftigt sich der Vortragende mit den allgemeinen gesundheitlichen Schäden der Bauarbeiterberufe. Die Bauarbeiter sind Außenarbeiter und daher allen Unbilden der Witterung mit ihren häufigen Erkältungs- und rheumatischen Erkrankungen ausgesetzt. Die Arbeitsstätten sind, insbesondere beim Tiefbau, unflüchtige. Daher macht die Bereitstellung der notwendigen Ankleide-, Ess- und Waschräume große Schwierigkeiten, die aber im Interesse der Gesundheit der Arbeiter überwunden werden müssen. Der Vortragende geht nun ausführlich auf die Berufskrankungen der Bauarbeiter ein, die durch giftige Arbeitsstoffe und schädliche Arbeitsmethoden entstehen. Er weist auf das häufige Vorkommen von Bleierkrankungen hin, schildert den Verlauf der Bleikrankheit und erwähnt besonders die Mittel zu ihrer Verhütung. Wegen der Einatmung von Bleistaub und Bleidampf kann sich der Arbeiter wenig schützen. Das ist vielmehr Sache des Unter-

nehmers durch entsprechende technische Vorkehrungen. Der Arbeiter muß jedoch auch durch persönliche Sauberkeit, durch Vermeiden von Essen und Rauchen mit durch Blei beschmutzten Händen dafür sorgen, daß das gefährliche Bleigift nicht bei der Aufnahme von Speisen durch den Mund in den Magen und in den Darm gelangt. Eine andere wichtige Berufskrankheit, die den Bauarbeiter bedroht, ist die Staublungenerkrankung. Dem schmutzigen Staub, der kiesel-säurehaltig ist, sind die Zementarbeiter, vor allem aber die Sandsteinarbeiter, ausgesetzt. Während die Staub-einatmung in den ersten Jahren keine wesentlichen Krankheitserscheinungen herbeiführt, da die natürlichen Abwehrkräfte des Organismus ihn beseitigen, entstehen nach vielen Jahren häufig Staublungenerkrankungen, weil der kiesel-säurehaltige Staub Schmelzen in der Lunge verursacht und große Partien der Lungenbläschen zerstört. Außerdem vergesellschaftet sich, was häufig geschieht, die schwere Staublungenerkrankung mit Tuberkulose, deren Wegbereiter sie ist. Wir haben es dann mit schweren Staublungenerkrankungen zu tun, die zur Arbeitsunfähigkeit und nicht selten zu frühem Tode führen. Leider berücksichtigt die Unfallversicherung nur die schweren Staublungenerkrankungen bei der Sandsteinbearbeitung, während sie in anderen Betriebsarten entstehende Staublungenerkrankungen unberücksichtigt läßt.

Eine neue Arbeitsmethode, die erhebliche Anforderungen an die gesundheitliche Widerstandskraft der Bauarbeiter stellt, sind die Arbeiten mit Drehluftwerkzeugen. Der Rückstoß dieser Werkzeuge führt zu Erkrankungen der Knochen, Muskeln und Gelenke der Arme des Arbeiters, die den Rückstoß auffangen müssen. Die Krankheitsverhütung steht hierin noch in den ersten Anfängen. Der Vortragende geht auf die bisher geplanten Verhütungsmittel ein und macht weitere Vorschläge. Eine Berufskrankheit,

die, wie in allen Industriezweigen, auch im Baugewerbe eine große Rolle spielt, aber leider ihre Anerkennung als einschuldigungspflichtig noch nicht erhalten hat, sind die gewerblichen Hautkrankheiten. Eine häufige Erkrankung dieser Art ist die sogenannte Zementkrätze, die in einem knötchenförmigen, stark juckenden Hautausschlag besteht. Aber auch Kalk und andere Baustoffe, insbesondere durch die Verwendung neuzeitlicher Imprägnier- und Ripaniermittel zur Konservierung von Holzbaumaterialien, führen zu hartnäckigen und lästigen Hautentzündungen. Auch die gewerblichen Hautkrankheiten sind bisher nur zum kleinsten Teile als Unfälle anerkannt. Wichtiger aber noch als ihre

**Moderne Baumethoden und die damit verbundenen Gefahren**

sprach Genosse Franz Briel, Hamburg. Das Baugewerbe ist auch vom Strom der Zeit erfasst worden. Die Baupreise erfordern Verkürzung der Bauzeit. Die Technisierung bringt neue Arbeitsmethoden, die Einführung der Maschinen, die neuen Bauarten, alles dieses bringt neue Unfallgefahren für den Bauarbeiter. Wenn schon in den Werkstoffbetrieben der Bauarbeiter nicht nach unseren Wünschen durchgeführt wird, so ist auf den Baustellen die Lage noch viel schlechter. In den Werkstoffbetrieben sind die Maschinen fest eingebaut und werden jeweils von der Berufsgenossenschaft oder dem Gewerbeaufsichtsamt abgenommen und überwacht. Das eigentliche Baugewerbe ist Montagebetrieb; selten gleich eine Baustelle der anderen. Fast jede Vorrichtung und Einrichtung ist nur für eine einzige Arbeit bestimmt. Daher kommt es, daß die Vorbereitungen für diese Arbeiten häufig nicht so getroffen werden, wie es im Interesse der Arbeiterschaft erforderlich ist. Den Geräten wird nicht immer die genügende Aufmerksamkeit geschenkt. Mancher Gerüstbau oder Einbau von Eisenbetonarbeiten ist auf schlechtes Gerüstmaterial, auf hastiges Arbeiten und auf Verkürzung der Baumethoden zurückzuführen. Solche Zeichen von schlechter Geschäftsdisposition, Kurzsichtigkeit und fahrlässiger Handlung dem schaffenden Menschen gegenüber sollte jeden Auftraggeber dazu bringen, sich zu überzeugen, ob die ausführende Baufirma über genügend Gerüste und Geräte verfügt und ob sie dem Bauarbeiter die nötige Aufmerksamkeit schenkt.

Der Wechsel der Arbeitskräfte im Baugewerbe auf den einzelnen Baustellen ist gegenüber den Werkstoffbetrieben sehr groß. Die Zahl der ungelerten Arbeiter ist im Vergleich zu den gelernten Facharbeitern sehr hoch. Das alles und die Technisierung des Baugewerbes vergrößern die Unfallgefahren. Die Technik und Wirtschaft haben deshalb für erhöhten Bauarbeiterchutz zu sorgen. Nicht die Technik ist für die vielen Unfälle allein verantwortlich zu machen, sondern in vielen Fällen nehmen auch die Betriebsleitungen, die häufig mit Pflichtbewußtsein nicht allzu stark belastet sind, aus Profitstreben heraus sehr oft auf den Schutz von Gesundheit und Leben der Arbeiter zu wenig Rücksicht.

Aber nicht nur auf der Baustelle durch die abgekürzte Bauzeit, durch die Technisierung der Betriebe, sondern auch auf dem Wege von und zur Arbeitsstelle ist durch den gesteigerten Verkehr und durch die modernen Verkehrsmittel der Arbeiter in vieler Beziehung gefährdet. Deshalb muß auch hier mehr Schutz gefordert werden. Der Bauarbeiterchutz muß sich erstrecken auf Schutzvorrichtungen bei der

**Entschliessungen des vierten**

Dem unermüdlichen Drängen der organisierten Bauarbeiter ist es in Verbindung mit einer fortschrittlicheren sozialpolitischen Gesetzgebung der Nachkriegszeit gelungen, eine Besserung und Vereinheitlichung des Bauarbeiterchutzes zu erreichen. Aber immer noch ist die Forderung der vorangegangenen drei Bauarbeiterchutzkongresse nach einem Reichsbauarbeiterchutzgesetz, das sowohl unfallverhütende als auch sittlich-jamitäre Vorschriften enthalten müßte, unerfüllt.

Unfallgefahren und Gesundheitschädigungen aller Art sind infolge der veränderten Bauweisen, der vermehrten Maschinenverwendung und der Leistungssteigerung der Bauarbeiter gewachsen. Obwohl die Unfallverhütungsvorschriften der Berufsgenossenschaften durch ihre Zusammenfassung und Vereinheitlichung eine Besserung erfahren haben, bedürfen sie doch noch dringend einer ergänzenden Verstärkung durch reichsgesetzliche Bestimmungen und ihre Durchführung einer noch umfassenderen Kontrolle unter Mitwirkung der Arbeiterschaft.

Der vierte Bauarbeiterchutzkongress fordert daher von der Reichsregierung eine weitere Förderung des Bauarbeiterchutzes im vorstehenden Sinne und mahnt gleichzeitig die organisierten Bauarbeiter aller Berufe zur nachdrücklichen Pflege des Verantwortungsbewußtseins und damit des Selbstschutzes als vornehmstes Mittel zur Minderung der Berufsgefahren.

Der vierte Bauarbeiterchutzkongress Berlin 1931 erkennt an, daß einige deutsche Länder in der Nachkriegszeit durch den Erlaß neuer Bestimmungen sich um die Verbesserung des Bauarbeiterchutzes bemüht haben.

Diese Bestimmungen in Verbindung mit der kurz vor dem Abschluß stehenden Vereinheitlichung der Unfallverhütungsvorschriften für den Hoch-, Tief- und Eisenbau lassen künftig bei richtiger Durchführung einen wirksameren Gefahrenschutz im Baugewerbe erwarten.

Damit und auch durch den vorliegenden Entwurf des Reichsarbeitsministers — einer Musterverordnung zum Schutze gegen Gefahren bei Bauarbeiten — ist die auf den früheren Bauarbeiterchutzkongressen aufgestellte Forderung nach reichsgesetzlicher Regelung des Bauarbeiterchutzes noch nicht restlos erfüllt. Der Kongress erwartet von der Reichsregierung, daß sie bei der weiteren Ausgestaltung des Bauarbeiterchutzes diesem Ziel entgegensteuert.

In einer Reform der Bauaufsicht sieht der Bauarbeiterchutzkongress eine der Reichsregierung obliegende vordringlich zu lösende Aufgabe. Hierbei sind die vom AOB im Jahre 1928 zum Entwurf eines Arbeiterschutzgesetzes gemachten Vorschläge über die Vereinheitlichung der Bauaufsicht als Grundlage zu nehmen.

Der baugewerblichen Arbeiterschaft ist in der Bauaufsicht ein größerer Einfluß einzuräumen. Es ist eine vermehrte Einstellung von Baukontrolleuren aus den Reihen der Bauarbeiter bei allen zur Zeit für die Bauaufsicht zuständigen Stellen vorzunehmen. Die Bewerber sind von den Spitzengewerkschaften vorzuschlagen. Den gleichen Stellen ist bei der Regelung der Anstellungs- und Besoldungsbedingungen, bei der Aufstellung von Dienstanzweisungen und in den Fragen der Weiterbildung der Aufstiegsorgane Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben.

Aufnahme in die Unfallversicherung ist die Ausmerzung von solchen Stoffen, die stark hautreizend wirken, von ihrer Verwendung im Baugewerbe.

Zum Schluß weist der Vortragende auf die Notwendigkeit für alle mit dem Bauarbeiterchutz befaßten Stellen hin, sich neben der Unfallverhütung auch mit der Verhütung von Berufskrankheiten zu beschäftigen. Insbesondere ist es Sache der Bau- und Platzdelegierten, in Verbindung mit den Bauarbeiterchutzkommissionen, durch Mitarbeit an der Krankheitsverhütung für die Erhaltung der Arbeitskraft und Gesundheit ihrer Arbeitskollegen Sorge zu tragen. Ueber

Arbeit, Schutzvorrichtungen bei den Arbeitsmaschinen und Hilfsmitteln bei eventuellen Unfällen. Die Behörden und öffentlichen Organe müssen den neuen Gefahren des Baugewerbes Rechnung tragen. Die Ueberwachungsorgane reichen nach den bisherigen Erfahrungen nicht aus. Aus dem Grunde müssen Mittel für weitere Ueberwachungsbeamte freigestellt werden. Die Ueberwachungsbeamten sind mit den neuen Formen der Technik vertraut zu machen, so daß ein wirksamer Schutz auf den Arbeitsstellen gewährleistet wird. — Das Betriebsrätegesetz sieht eine Mitwirkung des Betriebsrates bei der Durchführung der Bauarbeiterchutzbestimmungen vor. Deshalb hat jeder Baudelegierte die moralische und rechtliche Verpflichtung, für Arbeiterschutz auf seiner Baustelle zu sorgen. Eine bessere Ueberwachung der Baustellen ist notwendig, aber auch alle Arbeiter müssen sich selbst schützen. Jeder Arbeiter muß den Unfallverhütungsvorschriften Rechnung tragen, von seinem Unternehmer den nötigen Schutz fordern und dafür sorgen, daß notwendig werdende weitere Schutzmaßnahmen durchgeführt werden.

Unter der Fortentwicklung der Technik und der Einführung von modernen Baumitteln darf der Schutz von Leben und Gesundheit des arbeitenden Menschen nicht leiden!

**Ausklang.**

Damit war die Tagesordnung des Kongresses erschöpft. Als Leiter des Kongresses verweist Kollege Wolgast in seinem Schlußwort auf die Bedeutung des Kongresses. Die Eröffnungstagung im Reichstag zeigte schon den erfreulichen Umschwung in der Einstellung der Behörden und Regierung zu den Fragen des Arbeiterschutzes. Möge das Reichstagsgebäude immer so ernste, das Wohl des Volkes wollende Männer in seinen Mauern beherbergen! Die Gewerkschaften haben bei ihren Bestrebungen um Verbesserung des Bauarbeiterchutzes manches erreicht. Wir sind mit dem Erreichten nicht zufrieden, aber wir freuen uns unserer Erfolge. Mit aller Kraft wenden wir uns dagegen, daß der Schutz der Gesundheit und des Lebens der Bauarbeiter eingeschränkt wird. Der Kongress hat gute Arbeit geleistet. Wenn aber seine Ziele erreicht werden sollen, müssen alle Bauarbeiter, besonders aber die Baudelegierten, mit aller Kraft mitarbeiten. Allererste Voraussetzung ist die Beschaffung von Bauarbeit. Wir fordern deshalb, daß die Regierungen schnellstens für Arbeitsbeschaffung im Baugewerbe Sorge tragen. Die Gewerkschaften werden wie bisher auch künftig zielbewußt und kraftvoll um einen besseren Bauarbeiterchutz kämpfen!

**Bauarbeiterchutzkongresses.**

Der Bauarbeiterchutzkongress bedauert, daß die Befugnisse der Baukontrolleure noch sehr unterschiedlich und in vielen Fällen außerordentlich beschränkt sind. Die Baukontrolleure sind mit beratigen Befugnissen auszurüsten und ihre Anstellungsverhältnisse ist so zu festigen, daß sie tatsächlich und ohne Verpöberung in der Lage sind, den Bauarbeiterchutzbestimmungen Geltung zu verschaffen.

Von der Reichsregierung erwartet der Bauarbeiterchutzkongress, daß sie den zuständigen Landesministerien empfiehlt, die Anstellungs- und Besoldungsverhältnisse der Baukontrolleure nach einheitlichen Gesichtspunkten zu regeln.

Der Bauarbeiterchutzkongress ist der Ansicht, daß durch eine intensive und zweckentsprechende Ueberwachung der Baustellen ein bessere Befolgung der Schutzbestimmungen und damit eine Senkung der hohen Unfallziffer im Baugewerbe erreicht werden kann. Er erhebt Protest gegen die Bestrebungen, die Baukontrolleure abzubauen, und erwartet angesichts der gegenwärtigen nicht ausreichenden Ueberwachung der Bauten eine schärfere Aufsicht durch eine weitere Vermehrung der Stellen der Baukontrolleure.

Das Mitbestimmungsrecht der Versicherten in allen Fragen, für die die Träger der Unfallversicherung zuständig sind, ist zu erweitern. Der Artikel 161 der Reichsversicherungsprüfung spricht von einer maßgebenden Mitwirkung der Versicherten. Dafür fehlt aber für die Unfallversicherung in der Reichsversicherungsprüfung noch der gesetzliche Unterbau. Der Kongress richtet deshalb an die Reichsregierung die Bitte, unverzüglich dem Reichstag einen Gesetzentwurf zu einer entsprechenden Aenderung der Reichsversicherungsprüfung vorzulegen.

Der vierte Bauarbeiterchutzkongress erblickt in den Bauarbeiterchutzkommissionen die geeignete organisatorische Form zur Förderung der Bauarbeiterchutzbestrebungen, der alle örtlichen Verwaltungstellen der dem AOB und dem AFA-Bund angeschlossenen Verbände, soweit ihre Mitgliedschaften ganz oder teilweise im Baugewerbe arbeiten, beizutreten verpflichtet sind.

Die Bauarbeiterchutzkommissionen haben für die Durchführung der örtlichen Aufklärungsarbeit auf dem Gebiete des Bauarbeiterchutzes zu sorgen. Als geeignete Hilfsmittel hierzu dienen die Verbreitung der einschlägigen Literatur, das Versammlungswesen, die Gewerkschafts- und Tagespresse und das Lichtbild in jeder Form.

Die Bauarbeiterchutzkommissionen haben ferner für die örtliche Durchführung der Schutzvorschriften zu wirken. In enger Zusammenarbeit mit den Baukontrolleuren der Baupolizei, der Gewerbeaufsicht und den Berufsgenossenschaften soll das Ziel — die Verhütung von Unfällen und die Schaffung hygienisch einwandfreier Baustelleneinrichtungen — erstrebt werden. Besondere Sorgfalt ist auf die Durchführung der Jugendschutzbestimmungen zu legen. Den Bauarbeiterchutzkommissionen wird aufgegeben, für die Anstellung von Baukontrolleuren einzutreten und die Baukontrolleure bei der Ausgestaltung ihres Dienstverhältnisses zu unterstützen.

Die Bauarbeiterchutzkommissionen haben die Landeskommissionen und die sozialpolitische Abteilung des AOB durch Feststellungen und Ermittlungen bei dem Ausbau der Schutzbestimmungen zu unterstützen und so für die weitere Verbesserung der örtlichen Schutz- und Fürsorgebestimmungen einzutreten.

Durch die Verwendung neuzeitlicher Imprägnier- und Ripaniermittel zur Erhaltung und Konservierung von Holz- und Bauteilen entstehen für die Arbeiter besondere Gefahren, weil diese Stoffe zum Teil starke Gifte enthalten. Besonders sind es die beim Ripanisieren von Baubälzern verwendeten Quecksilbersublimatlösungen, Montaninfluid, Kupfernitrat, Zinkchlorid und Zinknitrat, deren Eigenschaften für den Arbeiter besonders gesundheitsgefährlich sind. Die Verwendung von Imprägniermitteln, wie Barol, Mikrosol, Antimercuron, Preosin-Perfon, Naphthaphenoleum, Naphthalin, Kresosol-Karboläure und Karbolinonum ist gleichfalls gesundheitsgefährlich, und es treten bei Verwendung dieser Mittel Erkrankungen in Erscheinung. Auch die Verwendung von Antimon-Karbolinonum und von Sublimatlösungen ist außerordentlich gesundheitsgefährlich.

Der Bauarbeiterchutzkongress fordert von den Gesundheitsbehörden des Reiches und der Länder eine schärfere Beobachtung der gesundheitschädlichen Wirkungen auf die Arbeiter, die sich bei der Verwendung der vorerwähnten Imprägnier- und Ripaniermittel ergeben. Die zuständigen Zentralbehörden des Reiches und der Länder werden aufgefordert, Merkblätter auszuarbeiten, die auf die Gefahren und die zu beobachtenden Sicherheitsmaßnahmen aufmerksam machen. Die Verwendung von besonders gefährlichen Imprägniermitteln ist zu verbieten.

Die Technisierung der Betriebe, die Verkürzung der Bauzeiten, vielfach hervorgerufen durch Sparmaßnahmen in bezug auf Baugelde, haben dem Baugewerbe neue Unfallgefahren gebracht. Die Wirtschaft und die Technik müssen sich darüber klar sein, daß mit der Durchführung ihres Programms Verluste an Arbeiterleben nicht aufzuwiegen sind. Wir fordern deshalb von der Wirtschaft und der Technik größeren Arbeiterschutz bei den neuen Arbeitsmethoden. Das Verantwortungsgefühl mancher Wirtschaftsführer wird in dieser Beziehung nicht immer unseren Forderungen gerecht, deshalb stellen wir an die öffentlichen Organe die Forderung nach besseren Schutzmaßnahmen. Hierzu ist es notwendig, die Zahl der Ueberwachungsbeamten zu erhöhen und die vorhandenen und die neu einzustellenden Ueberwachungsbeamten mit den modernen Baumethoden, mit den neuen Baumaterialien wie überaus mit der Technisierung des Baugewerbes vertraut zu machen. Unter der Fortentwicklung der Technik und der Einführung moderner Baumethoden darf der Schutz von Leben und Gesundheit des arbeitenden Menschen nicht leiden und deshalb: In erster Linie Schutz dem arbeitenden Menschen.

**Reichskonferenz der Poliere und Schachtmeister.**

Am 7. Juni tagte im Schulheim unseres Bundes am Westsee eine Konferenz der Fachgruppe der Bau-Werkmeister. Es waren 28 Abgeordnete anwesend, außerdem Vertreter des Bundesvorstandes und als Gäste einige Mitglieder der Bezirksvorstände. Zur Beratung stand die Schaffung einer Einheitsorganisation aller Poliere und Schachtmeister. Der Reichsfachgruppenobmann Kollege Peters sprach hierzu einige einleitende Worte. Die Schaffung einer Einheitsorganisation aller Poliere und Schachtmeister beschäfftigte uns schon seit 10 Jahren. Neuerdings habe diese Frage wieder greifbare Gestalt angenommen, es haben Sitzungen der beiden Spitzenorganisationen stattgefunden unter Beteiligung von Vertretern des AOB und des AFA-Bundes. Nunmehr stehe die Frage zur Aussprache.

Hierauf nahm der Bundesvorsitzende Kollege Bernhardt das Wort. Er schilderte zunächst die Entwicklung der Organisation der Poliere und Schachtmeister. Vor dem Krieg konnte im eigentlichen Sinne von einer gewerkschaftlichen Organisation dieser Gruppe nicht die Rede sein. Erst der Krieg revolutionierte die Hirne. Man begriff jetzt, daß es notwendig sei, auch für die Poliere und Schachtmeister eine Organisation mit gewerkschaftlichem Inhalt zu schaffen. Der Baugewerksbund erklärte sich bereit, in enge Verbindung mit dieser Gruppe zu treten und ihre gewerkschaftlichen Belange wahrzunehmen. Der Polierbund, der schon früher existiert hatte, konnte sich jedoch zu einem einheitlichen Handeln nicht entschließen und schloß sich im Jahre 1919 als selbständiger Verband dem AOB an. Man überlebte aber leider damals die kommende zwangsläufige Entwicklung, es entstand auch im Gewerkschaftsleben die sogenannte Dreifältheorie. Dies führte schließlich dazu, daß sich der Polierbund dem AFA-Bund anschloß. So entstanden zwei Organisationen der Poliere unter getrennter Spitzenleitung. Die Mißbilligkeiten, die sich aus dem Getrenntmarschieren ergaben, sind bekannt. Immer mehr stellte sich die Notwendigkeit heraus, Klarheit zu schaffen und einer Einheitsorganisation der Poliere und Schachtmeister die Wege zu ebnen. Im Benehmen mit den beiden Spitzenorganisationen entstanden schließlich zwei Organisationsentwürfe, einer des Deutschen Baugewerksbundes und einer des AFA- und des Polierbundes. Er, der Redner, sehe davon ab, die Einzelheiten in beiden Vorschlägen zu erörtern. Die Delegierten sollen völlig unbeeinflusst ihre Meinung sagen.

Trotz dieser Stellungnahme des Redners sei jedoch der Inhalt beider Vorschläge, da in weiten Mitgliederkreisen darüber noch wenig bekannt sein dürfte, an dieser Stelle kurz skizziert. Beide Entwürfe verlangen die Einheitsorganisation. Unser Entwurf verlangt außerdem, daß sich der Einheitsverband als selbständige Gruppe dem Baugewerksbund anschließen, jedoch soll ihm in allen Berufsfragen volle Selbständigkeit gewährt werden. Auch sollen alle gegenwärtigen Unterstützungen beibehalten werden. Spezielle Satzungsbestimmungen für Wandrer sollen aus der gegenwärtigen Satzung des Polierbundes übernommen werden. Eine wöchentlich erscheinende selbständige Zeitung wird ebenfalls zugelassen. Auch ihre Werbefähigkeit soll die Gruppe selbständig betreiben dürfen. Sie soll das Recht haben, alle drei Jahre einen Verbandsstag und außerdem nach Bedarf Bezirkskonferenzen abzuhalten. Für die Mitglieder der Gruppe, die Angehörige sind, sollen die der Spitzenorganisation gebührenden Beiträge dem AFA-Bund überwiesen werden. Im Bundesvorstand, in den Bezirks- und

Baugewerkschaftsvorständen soll die Gruppe eine Vertretung haben. Im Grunde genommen soll also die Gruppe ein selbständiger Verband sein aller Poliere, Schachtmeister, Vorarbeiter und sonstigen aufsichtsführenden Personen des Baugewerbes im Rahmen des Deutschen Baugewerksbundes.

Heinrich Rösler

Wieder ist einer unserer Vorkämpfer von uns gegangen. Während des Umbruchs dieser Nummer des „Grundstein“ erreichte uns die traurige Nachricht, daß unser Freund und Kollege Heinrich Rösler, Breslau, bis zu seinem vorjährigen Eintritt in den Ruhestand Leiter unseres dortigen Bezirksverbandes, an den Folgen eines Schlaganfalls verstorben ist.

Kollege Bernhard schloß seinen Vortrag mit dem Hinweis, daß nunmehr zur Aussprache stehe, in welcher Weise sich die Abgeordneten entscheiden wollen.

In der Aussprache ergab sich völliges Einverständnis mit den bisher gepflogenen Verhandlungen in der Frage der Schaffung einer einheitlichen Organisation der Poliere, Schachtmeister und Vorarbeiter.

In diesem Sinne klang auch das ausführliche Schlusswort des Kollegen Bernhard aus. Er gab aber auch seiner Verneinung darüber Ausdruck, daß die Konferenz der Verhandlungskommission keine gebundene Marschroute vorgeschrieben habe.

Eine dem Sinn dieses Verhandlungsverlaufs entsprechende Entschließung der Poliergruppe Berlin, am 29. April dort angenommen, wurde einstimmig gutgeheißen.

Damit waren die Verhandlungen erledigt. Der Vorsitzende schloß nach einem kurzen Schlusswort die Konferenz mit einem dreifachen Hoch auf den Deutschen Baugewerksbund.

Wie jeder Gewerkschafter, so war auch Heinrich Rösler für die Sozialdemokratie tätig. Auch dort war er ein Führer. Die damals übliche Methode der Feinde der Arbeiterbewegung, der Arbeiterchaft die Verfallungsfälle abzutreiben, war der Anlaß, schon frühzeitig ein eigenes Verfallungslokal zu erwerben.

Nun ist Heinrich Rösler dahingegangen, betrauert in erster Linie von den schlesischen Bauarbeitern, aber auch von der dortigen Parteibewegung. Beide verlieren in ihm einen der besten und liebenswürdigsten Menschen.

Konferenz des Bundesrats und Vorstandes.

Im Anschluß an den Bauarbeiterschuttkongreß sagte am 9. Juni nachmittags im Berliner Gewerkschaftshaus unser Bundesvorsitzender mit dem Vortrage. Der Vorsitzende Kollege Bernhard machte zunächst geschäftliche Mitteilungen.

richtete dann noch über Tarifverträge der kleinen Fachgruppen, es sei nötig, daß die Bezirksleitungen auf alle Begleitumstände und den Inhalt auch dieser Verträge ihr Augenmerk richten. Mit dem Bauarbeiterverband für das Memelgebiet ist ein Gegenseitigkeitsvertrag abgeschlossen worden; mit dem Maurerverband in Danemark ist ein solcher Vertrag in Vorbereitung.

Die ausgedehnte Aussprache ergab keine nennenswerten Einwände gegen die Maßnahmen und Vorschläge des Vorstandes, sie wurden gutgeheißen.

Nach einem Schlusswort Bernhards wurde dann zum Gewerkschaftskongreß Stellung genommen. Der Vorstand wurde bevollmächtigt, entsprechende Anträge hierzu vorzubereiten.

Damit war die Tagesordnung erschöpft. Der Vorsitzende schloß die Konferenz mit Wünschen glücklicher Heimreise.

Streiks u. Lohnbewegungen

Maurer, Bauhilfs- und Tiefbauarbeiter: Gesperrt sind: das Abbruchgeschäft von August Erich, Baustelle Dynamitfabrik bei Gesehacht, Baugewerkschaft Hamburg, wegen Lohnabzug; die Firma Wenzel Schwalb in Emden wegen Tarifbruch; wegen Nichtzahlung des Tariflohns die Regiearbeiten der Mineralöl- und Asphaltwerke in Ostermoor bei Brunsbüttelkoog (Baugewerkschaft Jshoe); die Firma Geißler in Jeshö bei Hohenmölsen (Baugewerkschaft Jeshö) und in Weissenfels die Baustelle des Fleischermeisters Franz Würfel, Umbau Leipziger Straße 6; die Firma Georg Neumann, Baugeschäft in Neustadt a. d. S. und die Firma Rochus Volkert, Baugeschäft in Mairammer in Soest (Baugewerkschaft Hamm), Rheine und Schüttorf (Baugewerkschaft Münster) sind alle Baugeschäfte wegen Lohnkürzung gesperrt.

Polierer: Gesperrt ist die Polierfirma Ritter, Kiel, Hafenstraße, wegen Zahlung untertariflicher Löhne.

Löcher: Gesperrt sind: In Halle/S. Wilhelm Stahl, in Hohenstein-Ernstthal Eugen Wolf, in Jeshö die Ofengeschäfte Gustav Neumann, Gustav Hönicke und Wöhme. Die Ofenheizer der Ofenfabrik Brüderhaus in Neumied (Baugewerkschaft Koblenz) stehen wegen Nichtzahlung des Tariflohnes im Streik.

Aus den Bezirksverbänden

Königsberg i. Pr. In diesen wirtschaftlichen und sozialen Notzeiten kann man allerhand erleben. Was man in normalen Zeiten nicht kannte und auch in Krisenzeiten

Arbeitslosigkeit im Deutschen Baugewerksbund. Feststellungsergebnis vom 25. Mai 1931.

Table with columns: Bezirksverband, Mitgliedszahl, and various categories of workers (Maurer, Steinmetzen, etc.). It includes data for various cities like Königsberg, Danzig, Steffin, Breslau, Berlin, Magdeburg, Erfurt, Frankfurt, Köln, Dortmund, Hannover, Bremen, Hamburg, Rostock, Dresden, Nürnberg, München, Stuttgart, Karlsruhe, and a total summary row.

Die Arbeitslosigkeit geht nur sehr langsam zurück. Im Vergleich zum letzten Berichtsmonat haben wir im Reichsdurchschnitt einen Rückgang von 65,23% auf 56,49%, also um 8,74%. Am 26. Mai 1930 betrug der Reichsdurchschnitt 41,13%. Gegenüber der gleichen Zeit im Vorjahre haben wir noch ein um 15,36% höhere Arbeitslosigkeit.

49,6%, Magdeburg von 60,9 auf 51,2%, Erfurt von 71,6 auf 61,7%, Frankfurt von 66,5 auf 62,7%, Köln 68,9 auf 67,2%, Dortmund von 73,5 auf 72%, Hannover von 61,2 auf 52,4%, Bremen von 55,9 auf 57,7%, Hamburg von 54,2 auf 45,3%, Rostock von 54,7 auf 43,9%, Dresden von 72,5 auf 63,6%, Nürnberg von 66 auf 59,5%, München von 69,2 auf 58,8%, Stuttgart von 45 auf 38,4%, Karlsruhe von 59,9 auf 56,1% und Danzig von 71,5 auf 55,6%. Ueber dem Reichsdurchschnitt stehen die Bezirksverbände

Breslau, Erfurt, Frankfurt, Köln, Dortmund, Bremen, Dresden, Nürnberg und München: unter ihm stehen die Bezirksverbände Königsberg, Steffin, Berlin, Magdeburg, Hannover, Hamburg, Rostock, Stuttgart, Karlsruhe und Danzig. Die Differenz zwischen der höchsten und der niedrigsten Arbeitslosenziffer beträgt 33,6%. Von den Hauptberufsgruppen sind bei den Maurern 61,9% (Vormonat 71,4%), bei den Bauhilfsarbeitern 62,4% (70,5%), bei den Tiefbauarbeitern 55,1% (62,3%) arbeitslos.

kaum für möglich hielt, das steht jetzt vielfach auf der Tagesordnung. Radikale Parteien wie die Nazis und Nazis fallen der schwer um ihre Existenz ringenden deutschen Arbeiterchaft in den Rücken; außerdem versuchen vor allem die mit den Nazis eng verchwägerten Deutschnationalen, geschäfts- und gewerbsmäßig die Notlage der Arbeiterchaft für ihre Ziele auszunutzen. So lasen wir kürzlich in der deutschnationalen — lies „Lycker Zeitung“ folgende Anzeige: „Achtung! Akkordkolonnen Ausschachtarbeiter! Akkordkolonnen Maurer! Akkordkolonnen Zimmerer! stellt auf Baustelle in Amalienhof, Station Stallupönen, ein. Meldung: Bauführer Willi Menzel, Lych, Abbau. Mitgliedschaft der Nationalsozialistischen Arbeiterpartei ist Bedingung.“ So sehen die Nazis aus! Und diesen Leuten laufen tausende Arbeiter nach! Ueber Menzel wird berichtet, er sei ein schlechter Zimmergeselle, der in Lych keine Arbeit mehr erhalte und nunmehr sein Glück als Polier und Naziführer versucht. Die Baustelle Amalienhof bei Stallupönen wird von unseren Kollegen streng gemieden, weil dort alles, was mit dem Bau in Verbindung steht, nach Nazipest riecht. Jeder Kollege sei vor dieser Nazihölle gewarnt. Die Anzeige beweist immerhin, daß zur Zeit das Reservoir der Nazibauarbeiter noch nicht besonders gefüllt ist.

### Aus den Baugewerkschaften

Landsberg a. W. (Lippehne. Gustav Gräpp f.) Infolge eines schweren Bauunfalls verstarb am 8. Juni unser Kollege Gustav Gräpp. Seit der Gründung unserer Zählstelle, am 1. Juni 1919, war Gräpp unser Obmann. In guten und bösen Tagen wirkte der Verstorbenen unermüßlich für die Interessen seiner Berufskollegen. Gustav Gräpp war sozialdemokratischer Stadtverordneter und trat auch als Ausschußmitglied der Allgemeinen Ortskrankenkasse des Kreises Soltau für die Interessen unserer Mitglieder ein. Sein unermüßliches Wirken wird allen Kollegen ein Vorbild sein. Wir danken ihm über das Grab hinaus und werden ihm ein ehrendes Andenken bewahren.

### Aus den Fachgruppen

**Kunststein- und Terrazzoarbeiter.**  
Ostpreußen. Am 7. Mai gelang es, im Wege freier Vereinbarung, den Kunststein- und Terrazzoarbeitsvertrag für weitere zwei Jahre zu erneuern. Wie die Zeit es leider so mit sich bringt, ging das ohne Lohnabbau nicht ab. Immerhin gelang es, die Löhne noch auf erträglichster Höhe zu halten, und so befragen die Stundenlöhne

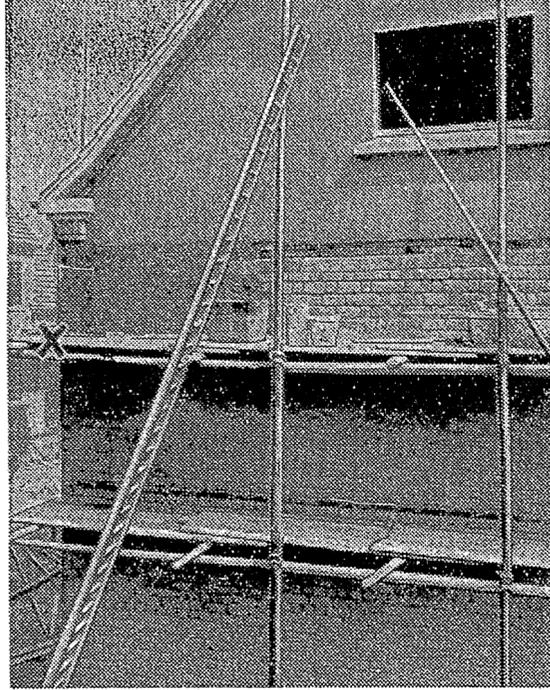
	im Lohngebiet I und II	
für den Facharbeiter I. Kl.	1,50 M	1,28 M
für den Facharbeiter	1,20 M	1,02 M
für den Schleifer	1,10 M	0,93 M
für den Hilfsarbeiter	0,93 M	0,79 M

Zu diesen Löhnen erhalten in beiden Lohngebieten die Facharbeiter 2 3 Geschirrgeld und im Lohngebiet I sämtliche Arbeiter eine Verkehrszulage von 4 3 je Stunde. — Es gilt nun, diesen Tarifvertrag im ganzen Vertragsgebiet durchzuführen; besonders gilt das für Maurer, die mit Zementarbeiten beschäftigt werden. Die Allgemeinverbindlicherklärung des Tarifvertrages ist beim Reichsarbeitsminister beantragt worden.

**Stukkateure und Pußer.**  
Ostpreußen. Die Verhandlungen um den Abschluß des Lohn-, Arbeits- und Akkordarbeitsvertrages für das Stuckgewerbe in Ostpreußen sind mit Hilfe des Tarifamtes am 8. Mai beendet worden. Nach einem Jahr Tariflosigkeit, in dem die Löhne und Akkordbedingungen reflexlos gehalten wurden, haben wir nun wieder einen Bezirksarbeitsvertrag, der uns allerdings neben einem zweiten Lohngebiet einen sechsprozentigen Lohnabbau brachte. Aber für die Lehrlinge haben wir Verbesserungen hereinbringen können. Die Stundenlöhne der Stukkateure und Bildhauer betragen vom 18. Mai an 160 3. Die Allgemeinverbindlicherklärung ist beim Reichsarbeitsminister beantragt.

## Vom Bau

Mehr Bauarbeiter-schutz! Aus Solingen erhalten wir die Nachricht, daß ein mit Außenputzarbeiten beschäftigter gewesener Kollege vom Gerüst abfiel und dadurch schwere innere Verletzungen erlitt. Der Unfall konnte nur deshalb



geschehen, weil das Gerüst, wie unsere Abbildung zeigt, nicht in Ordnung war. Das X bezeichnet die Stelle des Absturzes. Jeder Bauarbeiter weiß, daß durch die Anbringung eines Bordbrettes und eines Schutzgelanders, entsprechend den Unfallverhütungsvorschriften, dieser Unfall verhindert worden wäre. Kollegen, verlangt allerorts die Durchführung der Unfallverhütungsvorschriften!

## Allgemeine Rundschau

Der Rundfunk beim Bauarbeiter-schutzkongress. Da sich die offizielle Begrüßungsrede und die Ansprachen der Gäste auf dem Bauarbeiter-schutzkongress länger ausdehnten als vorausgesehen war, konnte der Vortrag unseres Kollegen Bernhard über „Zweck und Ziel des Bauarbeiter-schutzes“ nicht mehr vom Rundfunk übernommen werden. Die Sendefelle mußte etwa 10.25 Uhr anderer Verpflichtungen halber die Uebertragung aus dem Reichstagsgebäude abbrechen. Dies allen den Kollegen zur Mitteilung, die am 8. Juni zum Teil vergebens am Radio geseßen haben.

Ferienheim Schluchsewerk. Im südlichen Schwarzwald wird ein großes Kraftwerk gebaut, an dem viele Hundert Arbeiter beschäftigt sind. Die Arbeit wird einige Jahre dauern. Um in gewerkschaftlicher Hinsicht Ordnung auf der Baustelle zu haben, ist vom Bund ein Kollege freigestellt

**Pünktlichen Zahlern fällt der Beitrag leicht!**  
Für die Woche vom 14. bis 20. Juni ist der 25. Bundesbeitrag für 1931 zu zahlen.

worden, der für die am Schluchsewerk beschäftigten Kollegen der Vertreter ist. Da ihm die Unternehmer keine Wohngelegenheit gaben, hat der Bund ein Haus errichten lassen; das Gemerktschaftshaus der Bauarbeiter am Schluchsewerk. Das Haus ist geräumig gebaut worden, so daß für Wanderer aus den Jugendabteilungen und auch für kleine Gruppen Uebernachtungsmöglichkeit besteht. Für junge Kollegen — unter 20 Jahren — kostet das Uebernachten 50 3, für über 20 Jahre alte Kollegen kostet es 1 M. Die Zugehörigkeit zu einer freien Gewerkschaft ist Bedingung für das Uebernachten. — Wer im Heim zu übernachten gedenkt, oder wer Fragen hat, wende sich an Hans Schönberger, Deutscher Baugewerksbund, Blajwald im Schwarzwald, Post Schluchsee.

## Bekanntmachung des Bundesvorstandes

Abhanden gekommene Ausweise. Das Mitgliedsbuch Nr. 875 368 des Kollegen Willy Meier, geboren 24. Dezember 1905 in Wedel, eingetreten 1. Oktober 1925 in Wedel bei Hamburg, ist ihm auf der Reise in Elmberg a. d. Lahn verlorengegangen. Sollte sich das Buch anfinden, so ist es an das Bundesbüro zu senden.

## Gedenktafel verstorbener Mitglieder.

- Annaberg. (Geyer.) Otto Forges, Maurer, 65 Jahre.
- Bernburg. Wilhelm Knopf, Maurer, 75 Jahre alt.
- Bremerhaven. Wilhelm Voigt, Hilfsarbeiter, 76 Jahre.
- Breslau. (Maffelw.) Robert Galle, Maur., 57 Jahre.
- Celle. Georg Lilje, Maurer, 71 Jahre alt.
- Chemnitz. Franz Harlicec, Steinträger, 52 Jahre.
- Crimmitschau. Karl Reinhold, Maurer, 72 Jahre.
- Danzig. Roman Kryschewski, Maurer, 52 Jahre.
- Dresden. (Reufirch.) Gustav Höntschel, Maur., 62 J. (Leubniz.) Hermann Richter, Maurer, 72 Jahre. (Kloßsche.) Friedrich Wilhelm Ruf, Arbeit., 42 J. Carl Friedrich Schröter, Fliesenleger, 68 Jahre.
- Essen. Philipp Fischer, Betonarbeiter, 45 Jahre alt.
- Gelsenkirchen. August Goßmann, Maurer, 27 Jahre.
- Görlitz. Oswald Engemann, Bauarbeiter, 68 Jahre.
- Goslar. (Liebenburg.) Christian Heuer, Maur., 67 J.
- Hannover. Wilhelm Groß, Jolierer, 60 Jahre alt. (Heisele.) Karl Ohlendorf, Maurer, 59 Jahre alt.
- Hof. (Rehau.) Georg Hoyer, Hilfsarbeiter, 35 Jahre.
- Koblenz. Heinrich Mäurer, Maurer, 56 Jahre alt.
- Königsberg/Pr. Fritz Lukat, Maurer, 26 Jahre alt. Gustav Pikkahn, Hilfsarbeiter, 44 Jahre alt.
- Landsberg/W. Gustav Gräpp, Maurer, 53 Jahre alt. Ernst Schönfeld, Maurerpolier, 56 Jahre alt. Albert Dobbert, Maurer 40 Jahre alt. Hermann Buchholz, Bauhilfsarbeiter, 51 Jahre alt.
- Leipzig. Karl Beyer, Hilfsarbeiter, 73 Jahre alt. Paul Bock, Hilfsarbeiter, 49 Jahre alt. Curt Keil, Hilfsarbeiter, 54 Jahre alt.
- Siegen. Paul Zahn, Arbeiter, 44 Jahre alt.
- Mannheim. (Ludwigshafen.) H. Meyer, Zement, 67 J.
- München. (München-Dst.) Georg Eder, Hilfsarb. 70 J. (Gaidhausen.) Johann Frey, Maurer, 36 Jahre alt. (München-Dst.) Xaver Zellner, Fassadenputzer 49 J.
- Naumburg. Ernst König, Maurer. 45 Jahre alt. Noffentinerhütte. August Meißner, Maurer, 68 Jahre.
- Plauen/B. Max Riedel, Hilfsarbeiter, 53 Jahre alt.
- Trier. Johann Brakonier, Schachtmeister, 39 Jahre.
- Welfen. Fritz Rüdiger, Flechter, 29 Jahre alt. Weilmünster. (Garmisch.) August Wagner, M., 47 Jahre. Weimar. Hermann Paul, Töpfer, 65 Jahre alt. Zwickau. (Reinsdorf.) Oskar Schubert, Maurer, 65 J. Ehre ihrem Andenken!

Unsbad. Die Baugewerkschaft hat in ihrer Mitgliederversammlung am 6. Juni einstimmig die Einführung eines Verwaltungsbeitrages von 10 3 beschlossen. — Die Baugewerkschaft Unsbad zählt vom 1. Juni an keine Totallinterstützung mehr aus.

## Immer weiße Zähne

Sie möchte Ihnen mitteilen, daß wir schon über 15 Jahre die Zahnpaste Chlorodont benutzen. Noch nie hat sie uns enttäuscht! Wir hatten immer weiße Zähne und einen angenehmen Geschmack im Munde, umso mehr, da wir schon längere Zeit das Chlorodont-Mundwasser benutzen. Auch benutzt die ganze Familie nur Chlorodont-Zahnbürsten, gez. C. Chuboda, Jr. Man verlange nur die echte Chlorodont-Zahnpaste, Tube 54 Pf. und 90 Pf., und weiße jeden Ertrag dafür zurück.

**Schmale Teakholz Wasserwagen**  
Das Beste! Garantie für Genauigkeit!  
Kleinste Gläser in Metall gefaßt mit grünfarbiger Libelle zum Schutz für die Wangen und bessere Ver. Länge: 50 60 70 80 90 100 cm. Bei Stück Postpa. Versandzeit im Inlande. Preis: 2,50 2,20 2,00 1,80 1,60 1,40. Verpackung frei. Sämtliche Werkzeuge für alle Bauhandwerker Kataloge kostenlos.  
M. HIESINGER · WERKZEUGFABRIK · NÜRNBERG

**Fahrräder**  
von 36.— Mk. an, Ballonbereift von 58.— Mk. an mit Garantie. Prachtkatalog gratis.  
Wilh. Wellerdek, Brackwede-Bielefeld 35.

## Beachtenswerte ärztliche Erfolge bei Arterienverkalkung

wurden vom Kreisarzt Dr. med. Silberstein erzielt, welcher den in dem bekannten Herbaria-Arterienparadies in Philippsburg-Waden besessenen Herbaria-Arteriosklerose-Kräuter-Zee Nr. 4 seit einem Jahr in einer Reihe von leichteren und schweren Erkrankungen an Arterienverkalkung bei verschiedenen Altersstufen anwendete. Diese Heilmischung ist das Ergebnis einer langjährigen Forschung und bewirkt gesteigerten Stoffwechsel, Erhöhung der biologischen Leistungen der Körperzellen, Färbung der Bindegewebsbildung und der Circulation, raschere Durch-

## Arcona-Räder

**Die Präzisions-Marke in höchster Vollendung.**  
Die bekanntesten Rennfahrer der Welt benutzen zu den größten und schwierigsten Rennen das gute zuverlässige leichtlaufende Arcona-Rad. Die Weltmeisterschaft wurde auf Arcona-Rad gewonnen. 15. Berliner Sechstagerrennen wurde auf Arcona-Rad gewonnen. 17. Berliner Sechstagerrennen wurde auf Arcona-Rad gewonnen, weitere größte Internat. Dauerrennen wurden auf Arcona-Rad gewonnen. Wollen Sie ein gutes Fahrrad kaufen, so wählen Sie nur die Marke Arcona. Verlangen Sie über Arcona-Räder, Ballon-Renner, Siehe Ballon-Tourer, Ballon-Diamonmaschinen, Leichtmotorräder und Fahrradzubehörtel. Derselbe wird Ihnen gratis und franco zugesandt.  
Ernst Machnow, Weilmünsterstr. 74. Größtes Fahrradhaus Deutschlands.

**FRIZ URICH**  
Altona-Elbe 10 Gustavstr. 58/60  
Berufskleidung Werkzeuge  
Preisliste gratis

**Gummiwaren**  
hygien. Artikel. Preisl. C 1 grat. „Medicus“  
Berlin SW 68, Alte Jacobstr. 8

**BAUSCHULE DETMOLD 6**

**EISU-Betten** Schlafsim. Stahlmtr. Kinder-, Polster, Chaisel, an jeden. Teils. Katal. 267 fr. Eisenmöbelabrik Suhl (Th)

## Zur Gesichts-Bräunung

aber auch zur Bräunung des ganzen Körpers bei Sonnenbädern verwende man die reizmittelnde und kühlende Leodor-Fret-Creme. Tube 60 Pf. und 1 Ml. Wirtshaus unterstützt durch Leodor-Gelbseife Stück 50 Pf. Zu haben in allen Chlorodont-Verkaufsstellen.

**Wilhelm Paarl**  
jetzt: Berlin, Brunnenstr. 78  
Preis-Abbau: Diese Herren-Anker-Uhr versilbt, m. Goldr. u. gutvergoldeter Nickelk. u. Kapsel 5,35 M. 2 Jahre schriftl. Gar. „Estra“-Uhren, Halle 5, 21

**Louis Mosberg**  
Bielefeld 2  
In Berufskleidung und Werkzeugen unübertroffen. Ermöglichte Preisliste gratis.

**Reellste Bezugsquelle!**  
**Neue Gänsefedern**  
von der Gans gerupft mit Daunen, dopp. gereinigt, allerbeste Qualität Pfd. 3.—, nur kleine Federn (Halbdaun.) 4.50 3/4, Daunen 6.25, gereinigte, gerissene Federn mit Daunen 3.50 u. 4.75, hochpr. 5.75, allerf. 7.— (a Volldaunen 9.— u. 10.—. Für reelle, staubfr. Ware Garant. — Versand gegen Nachnahme. ab 5 Pfd. portofrei. Nichtgefall. nehme auf meine Kosten zurück. **Willy Mantuffel**, Gänsestäbeler, gegr. 1852, **Neutrebbin 55** (Oderbr.) Ältestes u. größtes Bettfedern-versandgeschäft des Oderbruchs.

Kräuterpulver-Kapseln Nr. 4 mit gemahlener Feinmischung gefüllt, angenehm einzunehmende Obstentfärbem, beliebteste Verwendungsform, hochwirksam. Kleinpackung 3.— Ml., Doppelpackung 4.50 Ml. Kräuter-Saft Nr. 4 aus den frischen arthen Kräutern auf kaltem Wege gepresster Saft mit dem vollen Vitamin- und Nährstoffgehalt der frischen Pflanzen, daher hochwirksam. Flasche 3.— Ml. Unsere Kräuterheilmittel sind nur in Apotheken zu haben. Bei Bestellung an uns direkt erfolgt Versand durch die aufständige Depot-Apothek. (Säfte ab 3 Flaschen, alle anderen Präparate ab 5.— Markt franko.) **Willehersteller:** Herbaria-Arterienparadies Philippsburg A 300 (Waden). Unsere Prospekt „Die Seilkraft der Kräuter“ mit dem Umfang „Beiträge zur Therapie der Arteriosklerose“ von Kreisarzt Dr. med. Silberstein folgen wir jeder Sendung gratis bei und wird auch ohne Bestellung kostenlos geliefert.